

genehmigt

vom Ratsbüro

am: 12. April 2000

auf dem Zirkulationsweg

PROTOKOLL

der **5.** Sitzung
vom Dienstag, 4. April 2000

17.00 - 19.50 Uhr

Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Susanne Günter (FDP)

Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)

Stimmzählerinnen: Verena Bucher (SP) und Gertrud Walch (SVP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:
Ratspräsidentin und 46 Mitglieder
5 Stadträte

Entschuldigt : Hans Ith (SVP)
Marco Heer (JPS)
Peter Happle (parteilos)

Zu Beginn der Sitzung: Hans Peter Huber (SVP)

Für den Schluss der Sitzung: Alfred Zollinger (SVP)
SR Werner Widmer

- Traktanden:**
- 1. VdSR vom 29.2.00 - Anpassung der Entschädigungen für Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates Seite 148**
 - 2. VdSR vom 22.2.00 - Vergabe der Parzelle GB Nr. 10'323, Wieslibachstr. im Baurecht an Dr. E. Hofmann, 8200 SH Seite 166**
 - 3. VdSR vom 15.2.00 - Neuregelung des Einbürgerungswesens, Änderung der StV und Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen Seite 169**

PENDENTE GESCHÄFTE

- VdSR vom 29. Juni 1999 - Sportstadion Breite, Varianten Sanierung/Neubau
SPK
 - VdSR vom 21. Sep. 1999 - Zentrum Landhuus - Projekt.kredit Bushof SPK
 - Vorlage des Büros des GrSR vom 7. Dez. 1999 - Erarbeitung eines Pflichten-
heftes für Baukommissionen und allenfalls einer ständigen Bau-Fachkomm. SPK
 - MOTION Urs Tanner (SP) vom 25.1.2000 - Kompensation von mindestens
50 Parkplätzen im Bereich Kirchhofplatz, Münsterplatz, Platz und Freier Platz
 - MOTION Thomas Neukomm (SP) v. 25.1.2000 - Gestaltung des öffentl. Raums
 - INTERPELLATION Stephan Schlatter (SVP) vom 20.1.2000 -
Beschäftigungsprogramme; weitere Entwicklung
 - VdSR vom 15. Feb. 2000 - Kanalisations-Sanierungsvorlage 1975 -
Schlussbericht GPK
 - VdSR vom 29. Feb. 2000 - Stellen- und Organisationsanpassungen für die
sozialen Dienste der Stadt Schaffhausen SPK
 - MOTION Rolf Amstad (SP) "Dorfzentrum Herblingen" vom 6.3.2000
 - VdSR vom 7. März 2000 - Reorganisation Baureferat; Anpassung Stellenplan SPK
 - VdSR vom 14. März 2000 - Ergänzung von Bauordnung und Zonenplan,
Schaffung einer "Reitsportzone Griesbach" mit Reithalle SPK
 - VdSR vom 14. März 2000 - Grundstück GB Nr. 5018, Verkauf einer Teilfläche
an die Firma Paul Keller Transport AG GPK
 - INTERPELLATION Iren Eichenberger (OeBS) vom 13. März 2000 -
A4-Ausbau auf 4 Spuren
 - INTERPELLATION Annina Keller (JPS) vom 24. März 2000 -
Wie gestaltet sich die Gestaltung einer Platzgestaltung?
 - INTERPELLATION Andres Bächtold (SP) vom 4. April 2000 -
"Hartes Wasser in Schaffhausen"
- KLEINE ANFRAGE von Ernst Gründler (FDP), datiert vom 2. März 2000 betr.
"Reorganisation öffentlicher Busverkehr" (Lauf-Nr. 2/2000)

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 VdSR vom 29.2.00 - Anpassung der Entschädigungen für
Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates**

Der Grosse Stadtrat heisst mit **43 : 1 Stimmen** die geänderten und ergänzten Anträge wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates und des Stadtschulrates vom 29. Februar 2000 betreffend Anpassung der Entschädigungen des Stadtschulrates.
2. § 5 lit. b) der Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 1990 wird wie folgt geändert:
Die nicht voll beschäftigten ArbeitnehmerInnen werden wie folgt entschädigt:
Präsident/Präsidentin des Stadtschulrates Fr. 70'000.-- p.a.

Mitglieder des Stadtschulrates

Fr. 32'000.-- p.a.

§ 5 lit. f) Kommissionen der Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 1990 wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder von Kommissionen des Stadtschulrates sowie weiterer Kommissionen, für welche keine besondere Regelung besteht, beziehen das gleiche Sitzungsgeld wie die Mitglieder des Grossen Stadtrates. Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär erhalten das doppelte Sitzungsgeld, sofern diese Funktionen nicht von Amtes wegen ohne besondere Entschädigung zu übernehmen sind.

Die Ergänzung zum Antrag 2 wurde von SR W. Widmer eingebracht. Diese Fassung obsiegte über den Antrag von Alfred Zollinger (SVP), welcher für eine generelle Streichung der Sitzungsgelder für Stadtschulratsmitglieder plädierte, mit **35 zu 4** Stimmen und über den Antrag der SPK, welche die bisherige Regelung der Sitzungsgelder beibehalten wollte, mit **36 : 1** Stimmen.

3. Die Entschädigungen werden auf dem ordentlichen Weg budgetiert.
4. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat bis zum 31. März 2004 einen Bericht über die Entwicklung der Arbeitsbelastung des Stadtschulrates und falls erforderlich Anträge für die Anpassung der Besoldungsregelung zu unterbreiten.

Dieser ergänzende Antrag 4 wurde von SR W. Widmer eingebracht. Er wird vom Rat mit **39 : 0** Stimmen gutgeheissen.

5. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat bis 31. Dezember 2000 eine Orientierungsvorlage über die Reorganisation des Schulreferates, die Wiederbesetzung der Stelle eines pädagogischen Mitarbeiters/einer pädagogischen Mitarbeiterin und die beabsichtigte Kompetenzdelegation an die Schulhäuser vorzulegen.

6. Ziffer 2 dieses Beschlusses tritt per 1. August 2000 in Kraft.

Der Rat heisst diesen Termin auf Antrag von Susanna Freivogel (SP) mit **41 : 0 Stimmen** gut.

7. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 51 Abs. 3 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Der Rat stimmt Punkt 7 mit **42 : 0 Stimmen** zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR vom 22.2.00 - Vergabe der Parzelle GB Nr. 10'323, Wieslibachstr. im Baurecht an Dr. E. Hofmann, 8200 SH

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage zu und heisst die Anträge des SR mit **46 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe der Parzelle GB Nr. 10'323, Wieslibach-Strasse, im Umfang von 3'650 m², im Baurecht an Herrn Dr. Ernst Hofmann, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 22. Februar 2000 genannten Bedingungen, zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR vom 15.2.00 - Neuregelung des Einbürgerungswesens, Änderung der StV und Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen

Der Grosse Stadtrat genehmigt den Entwurf zur Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen im Anhang zur Vorlage. Auf Seite 4 - Art. 12 Absatz 3 - heisst es korrekterweise "Schweizerinnen und Schweizern, die mindestens"

Der Grosse Stadtrat stimmt den Anträgen auf Seite 6 und 7 der Vorlage mit **45 : 0 Stimmen** wie folgt zu:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 15. Februar 2000 betreffend Neuregelung des Einbürgerungswesens in der Stadt Schaffhausen, Änderung der Stadtverfassung und Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen.
2. Die Stadtverfassung wird wie folgt geändert:

Vbis. Erteilung des Bürgerrechts

Art. 50bis

Bürgerrat

Als Bürgerkommission im Sinne von Art. 98 des Gemeindegesetzes wird ein Bürgerrat eingesetzt. Er besteht aus 15 Mitgliedern, die das Bürgerrecht und das Stimmrecht der Stadt Schaffhausen besitzen. Die Mitglieder werden vom Stadtrat auf Amtsdauer gewählt.

Die Fraktionen des Grossen Stadtrates haben ein Vorschlagsrecht.

Eine Wiederwahl ist möglich.

Art. 50ter

*Einbürgerungs-
verordnung*

Die Einzelheiten der Organisation und des Verfahrens werden in einer Verordnung des Grossen Stadtrates geregelt.

3. Die Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen wird genehmigt.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 10 lit. c der Stadtverfassung der Volksabstimmung unterstellt.

5. Ziffer 3 wird nach Art. 43 Abs. 1 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum unterstellt.

6. Dieser Beschluss tritt nach der Genehmigung durch den Kanton auf einen vom Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsidentin Susanne Günter eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN

"Heute fallen mir zwei wichtige Aufgaben zu, die eine ist eine Gratulation, die zweite eine Verabschiedung eines langjährigen Ratsmitgliedes.

Lassen Sie mich mit der Gratulation beginnen. Unser Ratssekretär René Gisler konnte gestern seinen 60. Geburtstag feiern. Sicher ist es in Ihrem Sinne, René Gisler zu diesem bedeutenden Geburtstag ganz herzlich zu gratulieren. René, wir wünschen Dir von Herzen alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen, und hoffen, dass Du uns weiterhin so verantwortungsbewusst und in geistiger Frische durch die nächsten Ratsjahre begleiten kannst. Als Anerkennung und zum Anstossen auf Deinen Geburtstag überreichen wir Dir ein gutes Tröpfli hiesigen Weines. Alles Gute und beste Wünsche zu Deinem 60. Geburtstag!

Nun komme ich zur Würdigung unseres Ratskollegen René Kunz.

Zuerst verlese ich sein Rücktrittsschreiben vom 21. März 2000.

"Nach 30-jähriger Tätigkeit in diesem Parlament ist es mir ein Bedürfnis, einer jüngeren Kraft aus meiner Partei Platz zu machen. Sie haben es gemerkt, der Zahn der Zeit ist auch an mir nicht spurlos vorbei gegangen. Es war mir eine Freude, so lange diesem Rat angehören zu dürfen. Doch einmal ist Schluss. Meine Söhne haben immer gesagt, hör doch auf, bevor Du in den langen Unterhosen an die Sitzungen gehst.

Es war mir ein grosses Vergnügen, so lange in der Politik mitmachen zu dürfen. Gefreut haben mich auch jedesmal die guten Wahlergebnisse. In guter Erinnerung bleiben mir die Debatten; man stritt und man schlug sich und vereinigte sich dann meistens wieder bei einem Bier.

Das herausragendste Ereignis war für mich die Einführung des Frauenstimmrechts. Als Gegner dieser Abstimmung fiel mir alsogleich die Ehre zu, dass sich eine Frau, nämlich Emmi Grossmann, einfach neben mich setzte. Seither war ich in meiner Sitzreihe nie mehr frauenlos.

Am meisten schmerzte mich der Tod von Bruno Merlo; irgendwie passten wir zusammen wie "eine Faust auf's Auge".

Natürlich gab es noch viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter, mit denen ich mich sehr gut verstand.

Nun erwarten Sie also nicht von mir, dass es mir wie Frau Roos aus St. Gallen ergeht, Sie werden umsonst nach Tränen suchen. Ein Mann bleibt ein Mann ...

Also verabschiede ich mich von Euch allen in Freundschaft und Liebe. Entschuldigen Sie meine scheussliche Schrift, aber es wurde schon treffend gesagt, diese (diejenige der alten Schreibmaschine) stamme aus dem Steinbruch."

René Kunz gehörte, nebst seinem Mandat im Grossen Rat, das er 12 Jahre inne hatte, seit dem 27. Januar 1970 dem Grossen Stadtrat an. Im Jahre 1985 stand er diesem Rat als Präsident vor.

Die Anzahl der Geschäfte, die René Kunz während seiner 30-jährigen Ratszugehörigkeit eingereicht hat, sind sehenswert. Von den 10 Motionen sind 7 erheblich erklärt worden. Insgesamt hat René 22 Interpellationen eingereicht und er hat in 46 Spezialkommissionen Einsitz genommen. Er hat nicht nur den Platz in Kommissionen eingenommen oder den Rat mit Interpellationen unterhalten, nein, er hat sich durchaus eingesetzt - meistens für die Benachteiligten in unserer Gesellschaft, oder für die Lärmgeplagten, oder für jene, die unbedingt eine Festhalle benötigten! Bei Voten, deren Inhalt uns Bürgerlichen jeweils die sogar nicht vorhandenen Haare zu Berge sträuben liessen, bei seinen Kollegen/Innen auch manchmal ein Raunen bewirkte, muss ich hier eingestehen, dass René es immer wieder verstanden hat, mit Herzblut, Inbrunst und Humor seine Anliegen zu vertreten, ja zu verteidigen. René, wir haben Dich in diesem Rat sehr geschätzt. Vor allem habe ich persönlich immer Respekt davor gehabt, dass Du Dich - wie in der az beschrieben - als einer der letzten klassischen Vertreter der Arbeiterschaft für deren Interessen im Parlament eingesetzt hast. Als Schichtarbeiter für lange Zeit sogar in 2 Räten vertreten zu sein, spricht für Deinen persönlichen Einsatz, für welchen Du sicher oft Deine Freizeit hast opfern müssen.

Nun, es hat Dir Spass gemacht, und Du kannst auf eine interessante und intensive Amtszeit zurückblicken.

Möge Dir beschieden sein, dass Dir die kommende Politik-Abstinenz leichter fällt als die Abstinenz von einem schön gekühlten Bier!

Und wohl verstanden; es gibt noch anderes als nur "sich rasieren" , wie das aus einer Donnerstagsnotiz in der az zu vernehmen war.

Man darf schönen Frauen immer in die Augen sehen - das ist nie verboten und kann die Gesundheit keineswegs gefährden!

Zum Abschluss kann die Frage gestellt werden: Was verbindet Leberblüemli vom Rande, Galgenbuck-Tunnel, Feuerwehrmagazin und Jubelhalle? - Natürlich der Name René Kunz!

Wir danken Dir für Dein Engagement in der Politik, wünschen Dir für Deine Zukunft alles Gute und heissen Dich - wie Du versprochen hast - hie und da willkommen auf der Tribüne."

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Es ist unüblich, dass der Stadtrat sich bei Verabschiedungen von seinen "Chefs" zu Wort meldet. Aber ich denke, nach der langen Ratszugehörigkeit von René Kunz ist es durchaus möglich, hier eine Ausnahme zu machen. Ich möchte Dir, René, im Namen des SR für den Einsatz zum Wohl unserer Stadt und zum Wohl auch des GrSR und des SR ganz herzlich danke sagen. Hattest Du Einfluss, nahmst Du

Einfluss auf die Politik oder nicht? Das ist die Frage, welche Du selber beantworten musst. Ich kann Dir attestieren, Du hattest Einfluss und Du nahmst ihn auch, dort wo es Dir nötig schien. Du hast immer eine klare Sprache geführt und gesagt, wo unten und wo oben ist, aber noch viel mehr, wo links und rechts ist. Der Stadtrat wusste jeweils immer, wo "Gott hockt" und sicher auch wo Kunz.

Wir sind dankbar gewesen für diese klare Politik, die nicht immer die Zustimmung aller gefunden hat, und die genau deswegen politisch war, weil sie nicht immer die Zustimmung aller gefunden haben konnte. Das ist das Wesen der Politik und der Auseinandersetzung, das Du begriffen hast und das Du für viele SchaffhauserInnen in den letzten Dezenien im Grossen Stadtrat stellvertretend ausgeübt hast. Deine Stimme wird mir persönlich sehr fehlen, weil ich die meiste Zeit mir Dir einerseits im Grossen Stadtrat und nachher aus der Warte des Exekutivmitglieds in diesem Raum verbringen durfte und weil wir uns an verschiedenen gesellschaftlichen Anlässen immer glänzend unterhalten haben.

Ich wünsche Dir, René Kunz, im Namen des Stadtrates gute Gesundheit, eine gute Beobachtungsgabe für die Schaffhauser Politik, und ich freue mich auf noch manche trübe az-Artikel im Sinne einer konstruktiven Kritik am Stadtrat. Herzlichen Dank für Deine Arbeit."

René Kunz, ex GrSR:

"Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich hatte in diesen 30 Jahren nicht nur eitel Freude in diesem Saal. Aber mehrheitlich hatte ich Freude und den Plausch an der Politik. Der Abschied fällt mir nicht ganz leicht, das muss ich eingestehen, aber Frau Roos nehme ich nicht als Vorbild.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich hin und wieder als Zuhörer auf die Tribüne kommen werde, und wenn irgend etwas schief läuft hier unten, werde ich meine Stimme oben erheben. Das können Sie nicht verhindern.

Ich möchte mich herzlich für die Verabschiedung bedanken. Jetzt möchte ich Euch nicht mehr länger belästigen. Auf Wiedersehen!"

Die Ratspräsidentin heisst nun den Nachfolger von René Kunz, Herrn **Mark Stutz** als Grossstadtrat und Vertreter der SP-Fraktion im Rat herzlich willkommen. "Ich wünsche Ihnen recht viel Freude und Interesse, um mit Engagement und Begeisterung die Parlamentstätigkeit auszuführen."

Weitere Mitteilungen:

- Ich erinnere Sie an die Einladung der Stadt Sindelfingen, wo am 23. September 2000 ein Fussballturnier stattfinden wird unter den Partner-Städten. Die Fraktionspräsident/Innen haben die Einzelheiten des Programms erhalten. Ich bitte alle diejenigen, die Lust und Kick verspüren, sich bei Alfred Zollinger heute noch anzumelden, falls dies noch nicht geschehen ist.
- Vorausgesetzt, dass der Kantonsrat eine Mannschaft zusammenstellen kann, findet am Samstag 13. Mai um ca. 13.30 Uhr ein Plausch-Fussballmatch statt zwischen dem Kantonsrat und dem Grossen Stadtrat.

Als Vorspiel zu einem Match der Spielvereinigung können die fussballerischen Kräfte zwischen Kantonsrat und Grossem Stadtrat gemessen werden.

Der Match findet auf dem Bühlplatz statt.

Sie haben heute ein Anmeldeformular auf Ihren Plätzen, das Sie bitte bis zum 14. April Herrn Hanspeter Pletscher abgeben können.

- Voranzeige für einen Termin:

Frau Dr. Tina Grütter lädt uns zu einem Museumsbesuch ein. Dieser Besuch steht im Zeichen einer besonderen Attraktion. Dank der Sturzenegger-Stiftung konnte das Museum ein Bild von Cuno Amiet aus der Brücke-Zeit 1911 kaufen und dieses kann nun in einer besonderen Zusammenstellung mit anderen Bildern betrachtet werden.

Der Besuch findet statt am 6. Juni 2000 im Anschluss an unsere Ratssitzung. Jene Sitzung werden wir um 19 Uhr abbrechen und uns ins Museum begeben.

Stadtrat Thomas Feurer und Frau Dalucas werden anwesend sein. Nach der Besichtigung sind wir zu einem Apéro eingeladen.

NEU EINGEGANGENE GESCHÄFTE SEIT DER LETZTEN SITZUNG:

- ***INTERPELLATION Annina Keller (JPS) vom 24. März 2000 -
Wie gestaltet sich die Gestaltung einer Platzgestaltung?***

- ***INTERPELLATION Andres Bächtold (SP) vom 4. April 2000 -
"Hartes Wasser in Schaffhausen"***

Diese beiden Vorstösse werden auf die Traktandenliste vom 9. Mai 2000 gesetzt.

Verhandlungsbereite Geschäfte:

- VdSR vom 15. Feb. 2000 - Kanalisations-Sanierungsvorlage 1975 -
Schlussbericht

- VdSR vom 29. Feb. 2000 - Stellen- und Organisationsanpassungen für die
sozialen Dienste der Stadt Schaffhausen

Diese beiden Geschäfte werden auf die Traktandenliste vom 9. Mai 2000 gesetzt.

Personelle Änderungen in Spezialkommissionen.

- VdSR vom 21. Sep. 1999 - Zentrum Landhuus - Projekt.kredit Bushof
Anstelle von Bea Hauser (SP) nimmt Esther Bänziger (SP) Einsitz.

- VdSR vom 29. Feb. 2000 - Stellen- und Organisationsanpassungen für die
sozialen Dienste der Stadt Schaffhausen
Anstelle von Herbert Distel (CVP) nahm Benno Seemüller (CVP) Einsitz
und anstelle von Josef Eugster (SVP) nahm Erwin Sutter (EDU) Einsitz.

- VdSR vom 7. März 2000 - Reorganisation Baureferat; Anpassung Stellenplan
Anstelle von Verena Bucher (SP) nimmt Rolf Amstad (SP) Einsitz und
anstelle von Marlise Stöckli (EVP) nimmt Leonhard Ott (OeBS) Einsitz.

- VdSR vom 14. März 2000 - Ergänzung von Bauordnung und Zonenplan, Schaffung einer "Reitsportzone Griesbach" mit Reithalle
Anstelle von Bea Hauser (SP) nimmt Urs Tanner (SP) Einsitz.

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 4 vom 21. März 2000 wurde vom Ratsbüro geprüft und genehmigt. Es liegt beim Ratssekretär auf und kann dort heute eingesehen werden. Anmerkungen hierzu werden keine angebracht.

TAGESORDNUNG

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt.
Die Tagesordnung wird gutgeheissen.

Traktandum 1 VdSR vom 29.2.00 - Anpassung der Entschädigungen für Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates

Bei der Behandlung dieses Geschäftes sind GrSR Verena Stutz (SP) und Thomas Hauser (FDP) in den Ausstand getreten.

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in einer 13-er SPK vorberaten.

Jakob Deppe (FDP)

Präsident der SPK *

"Allgemeines

Die Spezialkommission "Anpassung der Entschädigung für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates" hat die Vorlage des Stadtrates vom 29. Februar 2000 in zwei Kommissionssitzungen beraten. Sie hat dabei eine schwierige Aufgabe - das Thema ist sehr komplex und sensibel - **unter sehr grossem Zeitdruck** zu lösen versucht. Einige Kommissionsmitglieder waren ob diesem Zeitdruck ungehalten und fragten sich, wieso diese Vorlage erst jetzt vorliegt.

Zielsetzung: Das Ziel war vorgegeben: Schaffung von klaren Verhältnissen vor den Wahlen, resp. vor der Kandidatensuche der Parteien. Die Wahl der Schulpräsidentin oder des Schulpräsidenten findet bereits am 27. August 2000 statt. Auch wollen natürlich die bisherigen Stadtschulratsmitglieder wissen, unter welchen Bedingungen Sie ihre Arbeit in der nächsten Amtsperiode zu verrichten haben. Ihr Entscheid, ob sie sich wieder zur Verfügung stellen wollen, hängt unter anderem natürlich von den künftigen Konditionen ab.

Weiter wollte die Kommission das Problem gesamthaft und nachhaltig unter Einbezug der Motion Raphaël Rohner behandeln. Das ist aber unter den gegebenen Parametern leider nur teilweise gelungen. Das Schulgesetz lässt wenig Spielraum - immerhin es lässt welchen - und eine Neuorganisation und Neustrukturierung des Schulamtes liegt nicht in unserer Kompetenz.

Vorgaben Schulgesetz: Das Schulgesetz schreibt eine Schulbehörde von mindestens 5 Mitgliedern vor und hält fest, dass der Schulreferent von Amtes wegen im Stadtschulrat Einsitz nehmen muss.

Verordnung GrSR: Sitzt ein nebenamtliches Mitglied des Stadtrates im Stadtschulrat, so bezieht dieses gemäss Art. 1 der Verordnung des Grossen Stadtrates vom 11. Dezember 1979 auch das Gehalt eines Stadtschulrates und hat Anspruch auf ein Sitzungsgeld (zur Zeit Franken 80.--/ Sitzung - Art. 5, Abs. f) der Verordnung des Grossen Stadtrates vom 4. Dezember 1990].

Kompetenzen: Obwohl sich die Kommission bald einmal ihrer geringen Kompetenz bewusst war, wurde die Problematik "*Organisation und Struktur Stadtschulrat/ Schulamt*" gesamthaft behandelt und besprochen.

Milizsystem: So war sich die Kommission einig, dass am Milizsystem nichts geändert werden soll und die Zahl der Mitglieder des Stadtschulrates ebenfalls nicht geändert werden soll. Eine Verkleinerung würde die Arbeitslast unerwünscht erhöhen, eine Vergrösserung brächte ein zu großes und somit zu träges Gremium. Der Rat zählt heute schon 11 Mitglieder, die drei Vertreter der Lehrerschaft mit eingerechnet.

Strukturanpassung: Eine reine Lohnerhöhung wurde einhellig als ungenügend betrachtet. Selbst in der Vorlage auf Seite 5 wird von strukturellen und organisatorischen Anpassungen gesprochen. Es fehlt aber eine Aussage über das Wann und Wie.

Ergebnis der Verhandlung

Anträge Die Änderungsanträge der Spezialkommission wurden Ihnen bereits an der letzten Sitzung des Grossen Stadtrates verteilt.

- Der Antrag 1, die Kenntnisnahme durch den Grossen Stadtrat, wurde unverändert einstimmig angenommen.
- Im Antrag 2 wird das Gehalt des Präsidiums um 6'000 auf 70'000 Franken erhöht. Die Gehälter der Mitglieder bleiben unverändert.
Abstimmungsresultat: 10 : 0 bei 3 Enthaltungen
- Der Antrag 3 "Die Entschädigungen werden auf dem ordentlichen Weg budgetiert" wurde unverändert einstimmig angenommen.
- In einem neuen Antrag 4 wird der Stadtrat beauftragt, bis zum 31. Dezember 2000 eine Orientierungsvorlage über die Reorganisation des Schulreferates, die Wiederbesetzung der Stelle eines pädagogischen Mitarbeiters/einer pädagogischen Mitarbeiterin und die beabsichtigte Kompetenzdelegation an die Schulhäuser vorzulegen.
Abstimmungsresultat: 8 : 2 bei 3 Enthaltungen

Schlussabstimmung: 13 : 0

Begründung zu Antrag 2

Belastung Stadtschulrat: Die Kommission steht einhellig hinter den Ausführungen des Stadtrates in der Vorlage bezüglich der Belastung des Stadtschulrates.

Die Anforderungen, die Aufgaben und die Beanspruchung an dieses Gremium haben in den letzten Jahren markant zugenommen. Neu dazu gekommen ist das LQS.

Eine Auflistung der Aufgaben können Sie der Vorlage des Stadtrates auf Seite 3 entnehmen. Die Entschädigung entspricht heute nicht mehr den erbrachten oder den zu erbringenden Leistungen und muss entsprechend des tatsächlichen Aufwandes angepasst werden. Die durchgeführte Zeiterfassung ergab eine Belastung jedes Stadtschulratsmitgliedes von ca. 30 %.

Zeitbedarf LQS: Die Einführung des LQS erfolgte erst im Frühling 1999 und kam somit in der Zeiterfassung nur teilweise zum Tragen. Deshalb wurde für das Jahr 2000 mit einer Beanspruchung von ca. 33 % gerechnet. Eine einzige Qualifikation dauert ca. 10 Stunden (3 Schulbesuche à 2 h, 1 1/2 h Gesprächsvorbereitung, 1 1/2 h Gesprächsdauer, 1 h Auswertung und Bericht). 230 Lehrerinnen und Lehrer, welche nur einen Jahresvertrag besitzen, müssen jährlich, 220 auf 4 Jahre gewählte Lehrerinnen und Lehrer alle 4 Jahre qualifiziert werden. Dies ergibt durchschnittlich 285 Qualifikationsgespräche. Aufgeteilt auf 7 Stadtschulratsmitglieder, der Schulreferent qualifiziert nicht, ergibt dies einen Zeitaufwand, wohlgemerkt nur der Zeitaufwand für das LQS, von ca. 410 h pro Jahr. Das entspricht bereits einem Pensum von 20 %.

Randbemerkung: Die 8 Mitglieder des Stadtschulrates haben ca. 450 Personen der Lehrerschaft zu betreuen, d.h. 56 Personen pro Ratsmitglied. In den Landgemeinden ist die Anzahl der Schulbehördenmitglieder meist grösser als die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer. Trotzdem haben gewisse Gemeinden wegen der Einführung des LQS die Schulbehörde verstärkt.

Beurteilung Pensum: Das in der Vorlage beantragte Pensum ist demnach eher zu knapp bemessen. Unter den heutigen Bedingungen lassen sich kaum noch qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für das anspruchsvolle Amt eines Stadtschulrates finden. Die gewählte Einreihung in die Besoldungsklasse 21 war ebenfalls unbestritten.

Arbeit unter der Woche: Man muss auch wissen, dass die Arbeit eines Stadtschulratsmitgliedes zum weitaus grössten Teil unter der Woche von Montag bis Freitag während der Schulzeit gemacht werden muss. Selbst das teilweise Ausweichen auf den Samstag ist heute wegen der 5-Tagewoche in der Schule nicht mehr möglich.

Ansatz Präsidium. Die gehaltsmässige Gleichstellung von Präsidium und Mitgliedern wurde beanstandet. Mit der Erhöhung auf Fr. 70'000.- p.a. soll der grösseren Verantwortung auch finanziell Rechnung getragen werden.

Neues Organigramm: Das von SR Werner Widmer aufgelegte neue Organigramm zeigt, dass neu der Stadtschulrat die Möglichkeit hat, auf das zu schaffende Zentralsekretariat zurückzugreifen und ihm administrative Aufgaben zu übertragen.

Weiter soll die Stelle eines pädagogischen Mitarbeiters wieder eingeführt werden mit einem Teilpensum von 50 %. Diese Wiedereinführung wurde grundsätzlich begrüsst. Auch diese Stelle kann und soll zur Entlastung des Stadtschulrates beitragen.

Pensum 20 %: Einige Kommissionsmitglieder vertraten die Meinung, dass es gemäss Art. 3, Abs. 1 der Verordnung betreffend die Beurteilung der Lehrkräfte der Volksschule und des Kindergartens" möglich sein müsse, gewisse Aufgaben (nicht die Verantwortung) an das Zentralsekretariat, an den pädagogischen Mitarbeiter und an die Oberlehrer zu delegieren. Das Pensum eines Mitgliedes des Stadtschulrates könnte dann auf 20 % reduziert werden. Natürlich müssten diese Leute - Oberlehrer, Zentralsekretariat - für ihre neue Aufgabe geschult und entsprechend entschädigt werden. Es wurde die Meinung vertreten, dass das Spektrum möglicher qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten dadurch grösser werde. Es wäre so eher gewährleistet, dass sich auch Leute aus Gewerbe und Industrie zur Verfügung stellen könnten und würden. Es wurde festgestellt, dass die Parteien sehr gefordert sind und für die Aufstellung von guten Kandidatinnen und Kandidaten mit besten Qualifikationen verantwortlich seien.

Begründung zu Antrag 4

Zuständigkeit: Es muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass der Grosse Stadtrat nur über die in der Vorlage gestellten Anträge befinden kann - bedauerlicherweise. Die Reorganisation und Umstrukturierung des Schulamtes ist Sache des Schulreferenten, respektive des Stadtrates.

Verpflichtung SR: Immerhin wird mit dem eingefügten Antrag 4 der Stadtrat verpflichtet, dem Grossen Stadtrat bis Ende 2000 eine Orientierungsvorlage über seine Massnahmen vorzulegen.

Schlusswort

Inkrafttreten: Vergessen wurde von den Verfassern der Vorlage, einen Termin für das Inkrafttreten festzusetzen. Das deutet schon auch darauf hin, dass die Vorlage vielleicht nicht gerade aus der Hüfte, aber doch im Schnellschuss verfasst wurde und die Motion Raphaël Rohner an diesem Schnellschuss nicht ganz unschuldig war. Über den Termin haben wir heute noch zusätzlich zu beschliessen.

Unbefriedigende Situation: Für mich ist diese Vorlage nicht befriedigend und ich stimme und stimme ihr nur mit einem gewissen Unbehagen zu nach dem Motto: der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe. Ich bitte den Schulreferenten inständigst, künftig solche Vorlagen nicht zum allerletzten Termin vorzulegen und so den Grossen Stadtrat praktisch vor vollendete Tatsachen zu stellen. Die Schule ist eine zu ernste und zu wichtige Sache, um sie nur den Fachleuten zu überlassen. Aber wir brauchen Zeit, das Problem Schule gesamthaft und nachhaltig zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit zuständigen Organen des Kantons. Es ist unsere Aufgabe, das Problem Schule weiter im Auge zu behalten und mit Vorstössen in der Stadt und im Kanton dafür zu sorgen, dass wir auch in Zukunft eine Schule haben, die den hohen Anforderungen der heutigen Zeit -ich denke da unter anderem an die multikulturelle

Zusammensetzung der Klassen und das ganze Gebiet der Informatik - gewachsen ist.

Dank: Den Kommissionsmitgliedern möchte ich für ihr sehr engagiertes, speditives Mitarbeiten in der Kommission danken. Ebenfalls danken möchte ich für das mir entgegengebrachte Verständnis, wenn ich manchmal sehr deutlich zur speditiven Behandlung mahnte. Nur so war es möglich, die Vorlage schon heute an dieser Grossstadtratssitzung zu behandeln.

Geschlechtsneutralität: Sollte ich bei meinen Ausführungen hin und wieder die Erwähnung beider Geschlechter vergessen haben, ist dies nicht böser Wille. Selbstverständlich sind immer beide Geschlechter gemeint."

Jakob Deppe (FDP) Fraktionserklärung FDP *

"Unsere Fraktion teilt mein Unbehagen hinsichtlich dieser Vorlage. Sie wird ihr aber, bei einigen Enthaltungen, zustimmen. Thomas Hauser ist in den Ausstand getreten. Grund: Seine Gattin ist Mitglied des Stadtschulrates.

Es wurde signalisiert, dass die Vorlage bei Genehmigung durch unseren Rat am 1. August 2000 in Kraft treten soll. Wir können uns damit einverstanden erklären. So werden den bisherigen Stadtschulräten zwar nicht ihre erbrachten Leistungen abgegolten, doch wird ihr Einsatz für die Schule im Sinne einer Anerkennung belohnt."

Susanna Freivogel (SP) Fraktionserklärung *

"Es ist ein offenes Geheimnis, dass es schwierig ist, Kandidaten für den Stadtschulrat zu finden. Es mangelt zwar nicht an Personen, die sich für dieses Amt interessieren, abgeschreckt werden die meisten jedoch von der enormen zeitlichen Belastung und der dazu in keinem Verhältnis stehenden Entschädigung.

Die Vorlage des Stadtrates zur Anpassung dieser Entschädigung ist deshalb folgerichtig und ihre Dringlichkeit im Hinblick auf die Erneuerungswahlen im Herbst zwingend.

Die zeitliche Belastung der Stadtschulräte war schon vor der Einführung des LQS mit 20% sehr knapp bemessen. Die vorliegenden Zeiterfassungs-Daten weisen aus, dass nach Einführung des LQS für die Schulräte ein Pensum zwischen 30 - 35%, für die Präsidentin eines zwischen 70 - 75% anfällt; Pensen also, die nicht einfach nebenher erledigt werden können, und die deshalb auch mit einer entsprechenden Entschädigung abgegolten werden müssen.

Angesichts dieser Tatsache mit Zurückbuchstabieren oder "Outsourcen" des LQS zu liebäugeln, gilt nicht, denn die gesetzlichen Vorgaben sind bindend; ganz abgesehen davon, dass eine Beurteilung durch Externe wahrscheinlich eher noch teurer zu stehen käme.

Zu erinnern ist an dieser Stelle auch, dass der Aufgabenkatalog eines Stadtschulrates selbstverständlich noch wesentlich mehr umfasst als nur das LQS. Welche Aufsichts-Aufgaben er übernehmen muss, ist Seite 3 der Vorlage zu entnehmen.

Dass an die Schule immer neue Anforderungen gestellt werden, ist bekannt.

Nur am Rande erinnert sei an Frühfranzösisch und Englisch, den Einsatz des Computers, an Blockzeiten oder neue Bewertungsmodelle.

Die Entscheidungsfindung in diesen Fragen verlangt von den Mitgliedern der Schulbehörde Sachkompetenz und konzeptionelles Denken, während die Ausübung des Amtes Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit voraussetzt. Aufgrund dieser Anforderungen erscheint die gewählte Eingruppierung in Besoldungsklasse 21 gerechtfertigt.

Die Voraussetzung für eine anständige Entschädigung der Schulräte ist mit dieser Vorlage gegeben. An den Parteien liegt es nun, qualifizierte Kandidaten für dieses anspruchsvolle Amt vorzuschlagen.

Damit der Schulrat in Zukunft vermehrt von operativen Aufgaben entlastet wird, sind unbestritten zusätzlich auch noch strukturelle Veränderungen notwendig.

Eine sehr wünschenswerte Verbesserung ist die unsererseits seit langem geforderte Anstellung eines pädagogischen Mitarbeiters. Mit Freude haben wir gehört, dass auch die bürgerliche Ratsseite diesem Ansinnen positiv gegenüber steht. Deshalb hoffen wir, dass aus dem halben mit der Zeit doch noch ein ganzer pädagogischer Mitarbeiter wird.

Zu einer Entlastung der Schulräte wird auch die beabsichtigte Kompetenz-Delegation an die Schulhäuser beitragen.

Wenn diese strukturellen Veränderungen zu einer Reduktion der zeitlichen Belastung der Schulräte führen, steht zu einem späteren Zeitpunkt einer entsprechenden Korrektur der Pensen nach unten nichts im Wege. Bei der jetzigen zeitlichen Belastung sind die vorgeschlagenen 30% für die Schulräte und die 60% fürs Präsidium hingegen mehr als gerechtfertigt.

Für die SP-Fraktion kann ich Ihnen jedenfalls Eintreten und einstimmige Zustimmung zu der Vorlage bekannt geben. Bei den Anträgen werden wir noch einen Zusatzantrag zur Inkraftsetzung stellen."

Alfred Zollinger (SVP) Fraktionserklärung *

"Die Facts sind bekannt. Deshalb kann ich mich relativ kurz fassen und Ihnen mitteilen, dass die SVP - nicht hell begeistert - auf die Vorlage eintreten und bei den Anträgen noch eine Ergänzung anbringen wird und dann auch zustimmen kann.

Ich komme nicht umhin, zu sagen, wieder eine Vorlage, die unter Zeitdruck behandelt werden muss, denn die Entschädigung des Schulratspräsidiums wie auch der Mitglieder des Stadtschulrates steht in einem sehr schlechten Verhältnis zur zu leistenden Arbeit und dies dürfte doch schon längere Zeit bekannt sein.

Reorganisationen sind vorgesehen ab dem 1.1.2001, hätten aber nach unserer Auffassung früher eingebracht werden müssen.

Da meine Vorschläge im Protokoll der 2. SPK-Sitzung vom 21.3. überhaupt keine Erwähnung fanden, werde ich diese, bevor ich zur erwähnten Ergänzung komme, hier nochmals zu Händen des Ratsprotokolls abgeben.

Die Erhöhung ist m.E. eine kurzfristige Massnahme; sie ist aber unter Berücksichtigung der jetzigen Zustände durchaus angebracht.

Es muss das Ziel sein, die Reorganisation so durchzuziehen, dass - nach einer Uebergangsphase von längstens 4 Jahren - das Pensum eines Stadtschulrates durchschnittlich 20 % nicht übersteigt, d.h. das neu vorgesehene Zentralsekretariat muss eine tatkräftige Unterstützung sein, die zur merklichen Entlastung der Stadtschulräte beiträgt.

Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass die neu festgelegte Entschädigung, basierend heute auf einer 30%-Tätigkeit, bei einem anderen prozentualen Pensum entsprechend angepasst wird.

Das gleiche Vorgehen hat natürlich für das Präsidium Gültigkeit. Denn auch an dieser Stelle sollten sich durch die Reorganisation positive Ergebnisse zeigen.

Vermehrte Delegation von Aufgaben, z.B. LQS für Mini-Pensen-Nehmer an Schulvorsteher, was gemäss Punkt 4 der Verordnung betr. "die Beurteilung der Lehrkräfte der Volksschule und des Kindergartens" möglich ist, verbunden natürlich mit einem gewissen Ausbildungsaufwand.

Die Verbesserung des Verhältnisses zwischen den jährlich zu beurteilenden Lehrkräften und den gewählten Personen. Heute müssen von 450 Lehrkräften ca. 230 jährlich qualifiziert werden. 50% sind aber eindeutig zu hoch. Ich bin überzeugt, dass bei restriktiveren Vorgaben positive Veränderungen möglich sind.

Und nun noch ein Wort zum Ergänzungsantrag. Die neue Entschädigung basiert auf einem durchschnittlichen 30%-Pensum. Dieser Zeitaufwand wurde nachgewiesen mit der erhaltenen Statistik betreffend Zeiterfassung, die wir als Beilage zur Vorlage finden. Was alles in diesem 30%-Pensum inbegriffen ist, können wir dem unteren Teil des Blattes entnehmen, d.h. auch die diversen Sitzungen sind inbegriffen, was mir auch vom Schulamt bestätigt worden ist.

Deshalb werde ich bei Punkt 2 der Anträge folgende Ergänzung anbringen:

Ab dem Einführungstag der neuen Entschädigungen sind sämtliche Sitzungsgelder inbegriffen, d.h. Paragraph 5 Abs. f) der Verordnung vom 4.12.1990 ist entsprechend anzupassen.

Meine Damen und Herren, die Häuschen im neuen Organigramm sind vorhanden. Nun gilt es, diese mit den Namen der zuständigen MitarbeiterInnen zu versehen. Ich wünsche SR Widmer dazu eine glückliche Hand, sei es bei der Zuteilung oder der Anstellung neuer Personen."

Erwin Sutter (EDU)

Votum *

"Seit 2 Jahren müssen in der Stadt Schaffhausen rund 450 Lehrer und Lehrerinnen gemäss kantonaler Verordnung durch die Schulbehörde lohnwirksam beurteilt werden. Davon müssen etwa 230 vorwiegend jüngere Lehrer jährlich, die restlichen im Vierjahresrhythmus qualifiziert werden. Das bedeutet, dass jeder der 6 Stadtschulräte jährlich etwa 40 Lehrer qualifizieren muss. Wenn die Qualifikation nur einigermaßen seriös gemacht werden soll, ergibt sich ein Aufwand, der etwa einem

20%-igem Pensum, alleine für die Umsetzung des LQS, entspricht. Dazu kommen noch die übrigen Aufgaben, die gemäss Hochrechnung für dieses Jahr bei 20-25% liegen. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Es war für die SPK eine unlösbare Aufgabe, die Pensen auf eine Zielgrösse von 20% zu bringen. Wenn jetzt ein 30%-iges Pensum anvisiert wird, so nur deshalb, weil bereits die Reorganisation des Schulreferats vorausgesetzt wird und längerfristig die Schulvorsteher - und dies nicht nur bei den teilautonomen Schulen - Lehrerqualifikationen durchführen sollen.

Eine stärkere Beteiligung des Kantons für das LQS muss aber aus meiner Sicht gefordert werden. Vor Einführung des LQS wurde der Aufwand speziell für die Stadt Schaffhausen entweder krass unterschätzt oder bewusst verschwiegen. Im Vorfeld der kant. Volksabstimmung wurde uns diesbezüglich nicht "reiner Wein eingeschenkt". Regierungs- und Stadtrat mussten doch wissen, was auf die städtischen Schulbehörden zukommt!

Ich rechne damit, dass uns die Schule in den nächsten Jahren finanziell noch einiges abverlangen wird, denn die Probleme rund um die Schule werden nicht kleiner. Der hohe Ausländeranteil, zunehmende Gewalt, möglicherweise notenfremde Unterrichtsformen, sowie ein prüfungsfreier Übertritt in die Sekundarstufe und nicht zuletzt die aus meiner Sicht zu vielen und deswegen auch zu wenig koordinierten Schulversuche benötigen immer mehr Betreuung. Die jetzt geforderte zusätzliche Stelle für einen pädagogischen Mitarbeiter ist ja nur ein Anfang! Oberstes Ziel aber muss die Erhaltung und Förderung der Qualität der schulischen Ausbildung sein. Mehr Geld für Stadtschulräte oder auch LQS genügt nicht. Mir wäre ein gezielter Einsatz der Finanzen etwa für mehr Lehrkräfte, für eine bessere Lehrerbildung und bessere Ausbildungsplätze lieber. Die heutige Situation am pädagogischen Seminar z.B. ist je länger je weniger optimal.

Trotzdem signalisiere ich Zustimmung zu den in der Vorlage erwähnten Anträgen. Die aufgeführten Entschädigungen für die Stadtschulräte sind vertretbar, sie entlönnen den tatsächlichen Aufwand für eine anspruchsvolle Arbeit. Wie allerdings qualifizierte Stadtschulräte mit einem 30%-Pensum gefunden werden können, muss ich den Vertretern der grösseren Parteien überlassen. Dies wird sich bald zeigen. Ich prophezeie Ihnen, dass wir auch in einigen Jahren immer noch bei einem 30%-Pensum sein werden; die 20% sind eine Illusion."

Theresia Derksen (CVP) Votum *

"Die vorliegende Vorlage verlangt eine höhere Entschädigung für das Schulpräsidium und die Mitglieder des Stadtschulrates.

Dass die Mitglieder des Stadtschulrates ein hohes Anforderungsprofil erfüllen und für ihre Aufgabe auch einen enormen Zeitaufwand erbringen müssen, ist angesichts des grossen Aufgabenkataloges klar.

Der Kommissionsvorsitzende Jakob Deppe und meine Vorredner haben dies ja bereits schon dargelegt. Jakob Deppe danke ich bestens für seine gute Leitung der Kommissionssitzungen.

Die CVP hat auch nichts gegen eine gerechte Entlohnung des Stadtschulrates. Im Gegenteil - die vorgeschlagene Höhe der Entschädigung ist berechtigt und soll gemacht werden.

Aber ebenso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, erscheint uns eine Reorganisation des Schulreferates. Der Schulreferent hat uns ja bereits ein mögliches Organigramm vorgelegt. Nun gilt es, möglichst effizient und baldmöglichst die Reorganisation anzugehen.

Eigentlich hätte sie bereits stattfinden müssen, denn die grosse Arbeitsbelastung der Stadtschulräte hat sich ja nicht erst jetzt gezeigt, sondern schon vorgestern, das heisst spätestens mit der Einführung des LQS wäre sie vorausszusehen gewesen. Es bleibt zu hoffen, dass die Stadtschulräte durch die Reorganisation auch etwas entlastet werden können.

Allerdings bin ich angesichts der vielfältigen und immer komplexeren Probleme in der Schule skeptisch, ob dies gelingen wird, auch dann, wenn die Möglichkeit wahrgenommen werden kann, das LQS auszulagern.

Sie wissen, wir haben in der Schule die 5-Tage-Woche. Die Mitglieder des Stadtschulrates müssen sich also während der normalen Arbeitszeit - sprich Schulzeit - frei machen können für die vielfältigen Aufgaben im Stadtschulrat. Abends und am Wochenende sind die Schüler und die Lehrer meist nicht in der Schule. Das bedeutet, ein Stadtschulrat muss 1 1/2 Arbeitstage für seine Arbeit einsetzen. Überlegen Sie sich einmal selbst, wer sich das leisten kann.

Die CVP wird dieser Vorlage mit den Änderungsanträgen der Spezialkommission zustimmen."

Marlise Stöckli (EVP) Fraktionserklärung OeBS/EVP/JPS/GB *

"Ich kann vorweg nehmen, dass die OeBS//EVP/JPS/GB-Fraktion auf diese Vorlage eintreten und ihr mehrheitlich zustimmen, in der Detailberatung allerdings noch einen Antrag einbringen wird.

Es ist unbestritten, dass die Mitglieder des Stadtschulrates in einem Masse beschäftigt sind, das weit über die Möglichkeiten einer Milizbehörde hinaus geht. Das LQS hat dazu geführt, dass die einzelnen Mitglieder eine Arbeitsstundenzahl aufweisen, die weit mehr als einem 30%-Pensum entspricht. Um für dieses Amt genügend qualifizierte Personen zu finden, ist eine entsprechende Entschädigung wohl unumgänglich.

Ich will nicht verschweigen, dass die Diskussion in der Fraktion sehr kontrovers geführt wurde und die Meinung vorherrschte, es werde da angesichts der bevorstehenden Wahlen beziehungsweise Kandidatensuche etwas übers Knie gebrochen, was viel früher an die Hand hätte genommen werden müssen und dann ohne Zeitdruck zu einer ausgereifteren Vorlage hätte werden können.

Viele Fraktionsmitglieder sehen in der pekuniären Aufwertung der Schulratsmandate nicht die Lösung der Problematik und schon gar nicht die ganze Lösung. Zudem wird mit dieser Vorlage die Entschädigung auch wieder so festgelegt, dass sie möglicherweise dem tatsächlichen Aufwand schon bald nicht mehr entspricht. Unsere Fraktion schlägt darum vor, die Höhe der Entschädigung zeitlich zu limitieren. Sie wird einen entsprechenden Antrag in der Detailberatung stellen.

Die OeBS//EVP/JPS/GB-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Änderungsanträgen der SPK bei entsprechender Ergänzung mehrheitlich zustimmen.

Ich persönlich teile die Fraktionsmeinung, sähe es aber gerne, wenn die Mitgliederzahl des Schulrates erhöht und die Arbeitslast auf mehr Schultern verteilt werden könnte. Da bis zu den kommenden Wahlen diesbezüglich keine Änderungen möglich sind, unterstütze ich die Änderungsanträge der SPK mit dem Vorbehalt der Ergänzung."

Max Zimmermann (parteilos) Votum

"Es sind ca. 11 Jahre vergangen, seit unser ehemaliges Ratsmitglied This Fehrlin hier eine Motion zum Thema Entlastung der Stadtschulräte eingereicht hat. In der Zwischenzeit ist einmal eine Entlastung erfolgt. Wir haben eine Volksabstimmung durchgeführt und haben die Zahl der Stadtschulratsmitglieder erhöht.

Sie erinnern sich vielleicht an die Diskussion anlässlich der kürzlich erfolgten Behandlung der Motion von Raphaël Rohner. Ich habe damals den Ablauf hinsichtlich Einführung des LQS aufgezeigt. Ich bin überrascht gewesen, als wir zum damaligen Zeitpunkt bereits im Besitz dieser Vorlage waren. Ich hätte erwartet, dass - nachdem diese grosse Arbeit der Lehrerqualifikation dem Stadtschulrat aufgebürdet wurde - der Gesamtstadtrat beim Regierungsrat vorstellig geworden wäre und gesagt hätte, dass es so nicht gehe. Denn in der damaligen Abstimmungs-Broschüre ist der Stimmbürger eindeutig nicht orientiert worden, was da auf ihn zukommt.

Jetzt haben wir eine Vorlage, deren Gutheissung uns neu pro Jahr Fr. 194'000.-- mehr kosten wird. SR Widmer wird hier erklären, wie er dann mit qualifizierten LehrerInnen eine Einsparung vornimmt; vielleicht braucht er ein oder zwei Lehrkräfte weniger, um diesen Betrag zu kompensieren. Ich gehe davon aus, dass die Aufgaben der Schule nicht einfacher werden, wie dies bereits erwähnt wurde - Frühfranzösisch, Frühenglisch, Computertechnik. Die Kosten der Schule werden ansteigen. Ich sehe nicht ein, weshalb jetzt - ohne dass an der Schule echt etwas passiert - so viel Geld mehr ausgegeben werden muss.

Ich erwarte heute eine klare Antwort von SR Widmer, wie das in Zukunft gehen soll. Im vergangenen Budget haben Sie gesehen, wie wir finanziell in dieser Stadt stehen. Ich sehe nicht ein, weshalb hier wieder zusätzliche Kosten aufgeladen werden sollen - im übrigen wiederkehrende Kosten. Gemäss Stadtverfassung untersteht dieser wiederkehrende Mehraufwand dem fakultativen Referendum.

Ich will die Arbeit der Stadtschulratsmitglieder nicht schmälern. Ich sehe auch, wer sich in Zukunft für ein solches Amt melden kann. Es werden wie bis anhin vorwiegend Hausfrauen sein. Ich werde die Antwort von SR Widmer auf meine Frage abwarten. Je nach dem werde ich dieser Vorlage nicht zustimmen."

Esther Bänziger (SP) Votum

"Ich möchte das Votum von Erwin Sutter aufnehmen. Als Lehrerin ist es für mich das Wichtigste, dass wir vor allem für die Kinder und allenfalls für die Lehrpersonen Geld ausgeben. Es ist unbestritten, dass die Stadtschulratsmitglieder besser entschädigt werden müssen, weil wir wirklich keine Leute mehr finden. Ebenso unbestritten ist

für mich, dass die pädagogisch-fachliche Seite verstärkt werden soll. Da bin ich froh, dass wir diesen Antrag 4 der SPK - Orientierungsvorlage - einbringen konnten.

Der Stadtschulrat ist die politische Laien/Miliz-Behörde. Wir können keiner Partei vorschreiben, wen sie für dieses Amt vorschlägt. Man kann nur hoffen, dass es Leute sind, welche sich wirklich für die Schule interessieren. Das ist jedoch nicht eine Vorschrift, dass nur solche Leute kandidieren können. Wir müssen jetzt diese Entschädigungen erhöhen, aber mittelfristig muss die pädagogische Seite verstärkt werden, damit der Schulrat schliesslich wieder das Gremium ist - die Laien-Aufsichtsbehörde. Daneben braucht es die fachliche und pädagogische Unterstützung."

An dieser Stelle korrigiert die Votantin eine Passage im SPK-Protokoll. Sie habe gesagt, dass man mehr Geld für die Schule ausgeben müsse. Stadt und Kanton SH hätten einen riesigen Nachholbedarf. Der Kanton SH liege hinsichtlich der Bildungsausgaben im schweizerischen Vergleich am Schluss. "Ich habe als Vergleich zur Stadt SH Herisau herangezogen. Herisau ist etwa halb so gross wie die Stadt Schaffhausen. Die Stadt SH hat für das Jahr 2000 ca. 30 Mio Franken budgetiert und Herisau mit etwa der Hälfte der Bevölkerung von SH ca. 20 Mio Franken. Da sieht man, dass die Stadt Schaffhausen etwa 10 Mio Franken mehr ausgeben könnte, damit wir auf dem Stand von Herisau wären. Herisau gehört mit seinem Aufwand für das Bildungswesen in der Ostschweiz zu den "schlanken" Schulen. Ich wollte das klarstellen, weil im SPK-Protokoll zu lesen war, Herisau gebe 20 - 30 Mio Franken mehr aus als die Stadt Schaffhausen. Aber die Stadt Schaffhausen gibt in diesem Bereich eindeutig zu wenig Geld aus. Da haben wir einen echten Nachholbedarf."

Walter Hotz (FDP)

Votum

"Die Aussage von GrSR Esther Bänziger betr. mehr Geld für die Schule sollte so nicht im Raum hängen bleiben. Mehr Geld bedeutet ja nicht automatisch, dass die Schule dann besser wird. Es mag richtig sein, dass der Kanton SH im gesamtschweizerischen Vergleich weniger ausgibt. Aber man muss auch sagen, dass die Lehrerschaft im europäischen Durchschnitt zu den Spitzenverdienern gehört."

Stadtrat Werner Widmer

Stellungnahme des SR

"Ich möchte zuerst Stellung nehmen zu den Voten, welche von der Fensterfront bis zur Mitte angeführt wurden, nämlich dass es sich hier um eine Vorlage handle, welche unter massivem Zeitdruck gestanden hätte, worüber man sehr ungehalten gewesen sei. Es war nicht von einem Hüft- aber von einem Schnellschuss die Rede. Frau Marlise Stöckli hat die Sache so dargestellt, dass die Abgeltung "über das Knie gebrochen" sei. Ich habe es der SPK erklärt und sage es hier noch einmal.

Wir sind seit knapp zwei Jahren daran, mit diesem LQS Erfahrungen zu sammeln. Wir haben im Schulrat beschlossen, eine saubere, aussagekräftige Arbeitszeit-Analyse zu entwickeln, die es Ihnen eben auch gestattet, die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen. Das endete am 31. Januar 2000. Deshalb mussten wir so lange warten. Wenn ich - ich habe es in der SPK gesagt, Fredi Zollinger - vor einem Jahr gekommen wäre, dann hätten die gleichen Leute gesagt: Herr Schulreferent, starten Sie jetzt doch einmal mit dieser Arbeit, schauen Sie, welcher Aufwand sich aus dieser kantonalen Gesetzgebung ergibt, bevor Sie mit einer solchen Vorlage kommen.

Es muss auch der Aussage widersprochen werden, wonach man diese Lehrerqualifikation delegieren könne, entweder an das Zentralsekretariat - das höre ich heute zum ersten Mal: davon war in der SPK nie die Rede oder an den pädagogischen Mitarbeiter - dem hat sogar Raphaël Rohner widersprochen oder an die Schulvorsteher. Das stimmt einfach nicht. Wir haben uns an die regierungsrätliche Verordnung zu halten, wonach die kommunale Schulbehörde für die LQ zuständig ist.

Zum Postulat von Erwin Sutter: Soviel Vertrauen in uns können Sie schon haben, dass wir der Erhaltung und Förderung der schulischen Qualität die höchste Priorität beimessen. Das ist eine Investition, die zurück kommt.

Zu Herrn Zimmermann möchte ich sagen: Schauen Sie die Rechnung 99 an oder vergleichen Sie den Bildungsetat in den letzten 10 Jahren. Da müssen Sie uns attestieren, dass wir uns nicht nur bemühen, pädagogische Ziele zu erreichen, sondern auch ökonomisch-wirtschaftlich zu denken. Wir hatten einmal 38 Abteilungen und Kindergärten. Jetzt haben wir noch 35.

Verschiedene RednerInnen haben hier kantonale und kommunale Kompetenzen massiv vermischt. Es ist nicht so, dass wir sagen können, als Kompensation für den Mehraufwand für den Schulrat entlassen wir zwei Lehrkräfte, dann haben wir diese 190'000 Franken wieder im Sack. Das muss legitimiert sein. Das sind aufwändigste Arbeiten in einer Schuljahresplanung. Da begibt sich die Schulpräsidentin mit den Fachleuten zum zuständigen Regierungsrat. Dort muss das abgesegnet werden. Wir können nicht sagen, wir wollen X Primarlehrerstellen, X OS-Klassen oder Kindergartenabteilungen führen. Wir haben hier wirklich einen Leistungsausweis, Herr Zimmermann, den Sie eigentlich akzeptieren müssten.

Persönlich macht mich das schon ein bisschen betroffen. Die SPK wusste lange bevor dann da Vorstösse gemacht wurden, dass wir daran sind, eben nicht nur das pekuniäre Element anzugehen, sondern parallel dazu eine Entwicklung einzuleiten, die auch die pädagogischen Aspekte umfasst, so wie sie jetzt im Antrag 4 der SPK enthalten sind. Ich habe alle diese Punkte der Kommission dargelegt und war eigentlich dankbar - ich habe das auch anlässlich der Motionsbeantwortung von Raphaël Rohner gesagt -, dass in dieser Frage ein Konsens herrscht.

Es gibt jetzt noch personelle Mutationen sowohl intern im Schulamt als auch mit dieser neuen Equipe. Der neue Schulrat wird vermutlich zwei neue Mitglieder haben. Bekannt ist der Rücktritt der Präsidentin und des Vizepräsidenten. Es ist klar, dass man diese neue Equipe, wenn sie steht, zusammen führt und die Problematik erklärt. Es ist dann wichtig, dass Leute, die vielleicht eine gewisse Erfahrung haben, Vorschläge machen, damit man da gemeinsam ein Modell entwickeln kann, mit dem es sich leben lässt und das abgestützt ist.

Aus den Materialien geht hervor - das kann man aufnehmen, Frau Stöckli -, dass es selbstverständlich ist, dass - wenn sich im Aufwand dieser Behörde eine Änderung ergibt - diese Anpassung zu erfolgen hat. Ich sage Ihnen, wo eine Anpassung zu erfolgen hat: im kantonalen Recht. Solange dieses kantonale Recht Bestand hat, bin ich leider auch überzeugt, dass es kaum möglich sein dürfte, im Jahre 2004 zu sagen, jetzt sind wir bei einem 20%-Pensum. Es sei denn, es wäre da eine Revision

der regierungsrätlichen Verordnung, dahingehend dass eine gewisse Teildelegation - nicht der Verantwortung, aber der Aufgabe - wirklich möglich ist. Ich hätte hier einen konstruktiven Vorschlag, den ich Ihnen in der Detailberatung vortragen möchte.

Es ist mir nicht ganz klar, welche Absichten Alfred Zollinger verfolgt. Es ist das erste Mal in diesen 12 Jahren, dass von einem Schnellschuss, von Unsorgfältigkeit usw. gesprochen wird. Ich weise dies zurück, obwohl ich auf meine Kappe nehmen muss - da hat Herr Zimmermann recht - dass dieser Beschluss insgesamt nach Art. 51 Abs. 3 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist.

Wir treffen uns bei Philippi, d.h. in der Detailberatung wieder."

Jakob Deppe (FDP) SPK-Präsident

"Soeben wurden wir ein bisschen abgekanzelt. SR Widmer, ich wollte, dass gewisse Sachen aus der SPK hier aufgewärmt werden, dass dies im Rat besprochen wird. Auch Sie Frau Freivogel, haben erwähnt, wir müssten die Gesetze beachten. Ich zitiere aus der Verordnung betreffend die Beurteilung der Lehrkräfte der Volksschule und des Kindergartens. Da steht im Artikel 3: *"Die Schulbehörde ist grundsätzlich für die Beurteilung der Lehrkräfte der Gemeinde bzw. des Schulkreises verantwortlich."* Wir haben genügend Juristen hier drinnen sitzen, die wissen, wenn es irgendwo grundsätzlich heisst, dass es dann Ausnahmen gibt, dass man also delegieren kann. Es ist nicht vorgeschrieben, dass diese Qualifikation zwingend vom Stadtschulrat vorgenommen werden muss. Abklärungen durch Raphaël Rohner haben dies bestätigt. Er kann sich allenfalls selber noch dazu äussern. Gefreut hat mich die Aussage von Frau Freivogel, wonach einer entsprechenden Korrektur der Pensen nach unten zu einem späteren Zeitpunkt nichts im Wege stehe, wenn die strukturellen Veränderungen zu einer Reduktion der zeitlichen Belastung der Schulräte führen - natürlich bei gleicher Einstufung.

Erwin Sutter (EDU) Votum

"Ich möchte zurückkommen auf die Aussage von SR Widmer, wonach er erst die Einführung des LQS und die Zeiterfassung abwarten wollte, um zu zeigen, wieviel Aufwand dies bedeutet. Ich muss dem entgegen, dass es ganz klar ist, dass diese Schulratsmitglieder jährlich je ca. 40 LehrerInnen qualifizieren müssen. Das weiss man. Dass eine Qualifikation 8 - 12 Stunden Zeitbedarf bedeutet, das weiss man eigentlich auch schon seit der Volksabstimmung. Da kann man nicht kommen und sagen, man müsse zuerst die Zeit erfassen. Als StimmbürgerInnen wussten wir nicht, dass dies ein derart grosser Zeitaufwand erfordert, sonst hätten wir uns vielleicht etwas anders verhalten. Sie haben es gewusst und auch die Regierungsräte wussten, was dies für die Stadt bedeutet. Da hätte man früher reagieren müssen."

Esther Bänziger (SP) Votum

"Das LQS ist im Prinzip nicht Thema dieser Vorlage. Es hat gleichwohl etwas damit zu tun, weil der Stadtschulrat durch die LQ zeitlich mehr belastet ist. Es stimmt schon, Köbi Deppe, wir können diese Verordnung sehr breit auslegen. Als Lehrerin möchte ich jedoch sagen, dass es schwierig ist, uns zu qualifizieren. Zwei bis drei Schulbesuche geben nicht das Bild wieder, was in der Schule abläuft. Man müsste wesentlich öfter in die Klassen kommen. In Zürich werden wesentlich häufigere Besuche vorgeschrieben. Dort haben die qualifizierenden Leute lediglich 12 Lehrpersonen zu beurteilen, wobei es Stimmen gibt, die sagen, dass schon 12 LehrerInnen zu viel seien. Bei uns muss die LQ sehr schlank oder fast

"magersüchtig" über die Bühne gehen. Wenn schon, müssen wenigstens immer die gleichen Leute die Beurteilung einer Lehrperson vornehmen; es muss eine gewisse Kontinuität gewährleistet sein. Es müssen qualifizierte Kräfte sein, nicht einfach Leute, die schnell einer Schulstunde beiwohnen und sich anmassen, die Lehrkraft lohnwirksam zu qualifizieren. Das würde ich dann juristisch angreifen. Ich lasse mich sicher nicht auf eine unzulässige Art und durch verschiedene Leute lohnwirksam qualifizieren.

Der Kanton SH hat mit der Einführung des LQS einen Blödsinn gemacht. Es sind lediglich drei Kantone, welche dieses LQS schlussendlich eingeführt haben.

Da waren wir die ersten, sonst sind wir eher immer bei den letzten. Uns war es von Anfang an klar, dass dieses lohnwirksame LQS nichts bringt, ausser allenfalls Konkurrenz unter den Lehrkräften, was der Schule nicht dienlich ist. Man müsste das sog. förderorientierte oder das formative QS machen, wo es um ganz andere Dinge, d.h. vor allem um die Qualität der Schule geht."

Peter Käppler (SP)

Votum

"Wir haben jetzt die Lehrerqualifikation. Unsere Aufgabe ist es, diese so durchzuführen, dass sie stimmt. Dafür müssen wir auch die nötigen Mittel bereit stellen. Die LQ ist nicht der einzige Grund, weshalb im Schulrat aufgestockt werden muss. Auch ohne die LQ war die Arbeitsbelastung über 20%. Es ist abzusehen, dass diese Belastung in Zukunft nicht abnimmt. Ich bin der Meinung, dass die Absicht, die LQ zu delegieren oder auszulagern, falsch ist und zwar aus rechtlichen Gründen, welche angeführt wurden. Es wäre zwar möglich - ich weiss das aus anderen Gemeinden, wo dies gemacht wird -, aber die Erfahrungen sind nicht durchwegs positiv. Eine Auslagerung kommt nicht billiger, sondern teurer. Zudem finde ich es richtig, dass die Lehrkräfte von ihrer Ansprechperson qualifiziert werden, damit dieser Zugang funktioniert. Als Rekursstelle fungiert das kantonale Schulinspektorat. Das ist ein sauberer Weg.

Dass wir bei der städtischen Exekutive Überlegungen hinsichtlich der Pensen anstellen, damit wir genügend qualifizierte Leute finden, ist richtig. Beim Stadtrat ist diese Diskussion schon angelaufen. Da konnten wir noch keine Lösung finden, welche schon im Hinblick auf die kommenden Gesamterneuerungswahlen zum Tragen kommen kann, aber da haben wir noch genügend BewerberInnen. Beim Stadtschulrat sieht es wirklich prekär aus. Die Parteien nehmen ihre Aufgabe ernst. Wir sind bereit, hierfür genügend qualifizierte Leute zu suchen und zu finden, damit diese Behörde gut besetzt ist. Die Rahmenbedingungen für ein solches Amt müssen jedoch stimmen.

Die Reorganisation des Schulrates und des Schulamtes fliessen mit dem Antrag 4 der SPK in die Vorlage ein. Wir sollten dieser Vorlage zustimmen. Der Betrag von 190'000 Franken, welcher angeführt wurde, ist für die Umsetzung vergleichsweise günstig, wenn man sieht, welche Beträge an externe Beraterfirmen für Mandate bezahlt werden müssen."

Alfred Zollinger (SVP)

Votum

"Zwei Aussagen von SR Widmer muss ich schon noch kontern: Wäre ich ein Jahr früher gekommen, dann hätte und würde usw. Ich sage nochmals, dass man schon längst wusste, dass der Stadtschulrat überlastet ist. Man hätte daher schon

längst reagieren müssen. Wären Sie frühzeitig mit einer Vorlage gekommen, wären wir nicht quer gestanden.

Zur zweiten Aussage, wonach Sie überzeugt sind, dass es kaum möglich ist usw.

Dann sagen Sie doch, ich bin überzeugt, es ist unmöglich. Das ist keine Einstellung, da muss ich Sie rügen. Geben Sie Gas, schauen Sie, dass das Auto Fahrt bekommt! Mit einer gewissen Einstellung erreicht man ein Ziel. Für mich ist ein Ziel, Ende der nächsten Legislatur-Periode wieder auf ein 20%-Pensum zurück zu fahren. Dazu muss man unter Umständen eben links und rechts, oben und unten etwas schrauben. Man kann nicht nur in eine Richtung fahren und dann die Augen schliessen. Da hat es einen Korrekturbedarf."

Raphaël Rohner (FDP)

Votum

"Wenn man schon so oft namentlich erwähnt wird, dann fühlt man sich wenigstens dazu genötigt, den Dank auszusprechen ... Ich bedaure, dass an der heutigen Debatte über die Vorlage das eigentliche Anliegen gar nicht mehr so stark im Vordergrund stand. Es geht ja darum, dass der Stadtschulrat bzw. dessen Mitglieder, die sehr gute, qualifizierte Arbeit leisten und eine anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen haben, eben auch angemessen entschädigt werden. Das ist ein erster Schritt, ein erster Teil der Forderungen, die ich in meiner Motion gestellt habe. Wenn ich auf die zwei Sitzungen der SPK zurück schaue, da muss ich sagen, dass dort sehr konstruktiv über die Vorlage diskutiert wurde. Ich denke, auch von der bürgerlichen Seite wurde ein grosses Entgegenkommen im Interesse einer guten Schule und einer guten Amtsausübung durch die Stadtschulratsmitglieder gezeigt - da bitte ich doch auch die linke Ratsseite, davon Kenntnis zu nehmen. Ich möchte es unterlassen, hier über die unselige Diskussion zu § 3 der Verordnung betreffend die Beurteilung der Lehrkräfte der Volksschule und des Kindergartens jetzt weiter zu diskutieren. Da gibt es dann eine andere Ebene, darüber noch Gespräche zu führen. Wir haben an der letzten Kommissions-Sitzung darüber gesprochen. Wichtig ist, dass die Qualifikation so durchgeführt wird, dass sie den Ansprüchen auch der Lehrpersonen gerecht werden kann. Es braucht eine fach- und sachkundige Qualifikation, so wie sie in jedem privaten oder öffentlichen Betrieb ebenfalls durchgeführt werden muss bzw. soll und auch von den MitarbeiterInnen gefordert werden kann. Das steht von bürgerlicher Seite nicht in Frage. Das Ganze hat einen verzerrten Rahmen gekriegt, weil man sich da auf diesen § 3 kapriziert hat.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, welche grosszügig ist und einen richtigen Weg beschreitet, die aber den Schulreferenten trotzdem einbindet, die weiteren Schritte jetzt zu veranlassen. Die Orientierungs-Vorlage wird kommen, die Motion kann jetzt noch nicht abgeschrieben werden. So werden wir auch in Zukunft die Garantie haben, dass für unsere Schule in unserer Stadt gut gesorgt ist."

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 5 der Vorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

ANTRÄGE

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Anträge der Spezialkommission.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates und des Stadtschulrates vom 29. Februar 2000 betreffend Anpassung der Entschädigungen des Stadtschulrates.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

2. § 5 lit. b) der Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 1990 wird wie folgt geändert:

Die nicht voll beschäftigten ArbeitnehmerInnen werden wie folgt entschädigt:

Präsident/Präsidentin des Stadtschulrates Fr. 70'000.-- p.a.

Mitglieder des Stadtschulrates Fr. 32'000.-- p.a.

Marlise Stöckli (EVP) erkundigt sich, ob zu diesen Entschädigungen noch Sozialkosten für die Stadt hinzukommen.

SR W. Widmer: "Dem ist nicht so, das habe ich Ihnen schon gesagt. Das ist ein Honorar, das ist eine Pauschalabgeltung. Es steht allenfalls einzelnen Mitgliedern vermutlich offen, dies in der PK versichern zu lassen."

Anmerkung der Redaktion: Die Entschädigungen an die Mitglieder des Stadtschulrates sind AHV-pflichtig, d.h. die Stadt hat den Arbeitgeberanteil zu entrichten. Je nach Situation sind einzelne Schulratsmitglieder evtl. auch dem BVG unterstellt.

Alfred Zollinger (SVP) stellt an dieser Stelle nochmals fest, dass gemäss Zeit-Analyse die Sitzungen des Schulrates im 30%-Pensum (bzw. 60%-Pensum der Präsidentin) inbegriffen sind.

Er stellt daher den Antrag auf eine entsprechende Änderung von § 5 lit. f) Kommissionen der Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 1990 bzw. auf eine generelle Streichung der Sitzungsgelder für Stadtschulratsmitglieder.

Peter Kämpfer (SP) bedauert, dass man dies nicht in der SPK diskutiert habe. Er habe sich beim Schulamt erkundigt. Er findet es richtig, dass die sog. ordentlichen Sitzungen nicht zusätzlich abgegolten werden, sondern in der Jahresentschädigung inbegriffen sind. Es gebe aber a.o. Sitzungen und Sitzungen von Subkommissionen etc., welche nach wie vor zusätzlich mit einem Sitzungsgeld zu entschädigen seien.

SR W. Widmer interpretiert den Antrag von A. Zollinger so, dass der gesamte § 5 lit. f) der Besoldungsverordnung ersatzlos gestrichen werden müsse. Es gehe um eine Summe von 16'000 Franken. SR. Widmer nimmt das auf, was P. Kämpfer gesagt hat. Nebst den Plenarsitzungen gebe es Subkommissionen, Arbeitsgruppen und Ausschüsse des Stadtschulrates, welche u.a. die Aufgaben des zur Zeit fehlenden pädagogischen Mitarbeiters übernommen haben. In diesen Untergruppen sind die einzelnen Mitglieder des Schulrates unterschiedlich vertreten und daher auch differenziert zeitlich belastet. Da wäre es ungerecht, wenn man diesen Teil ersatzlos streichen würde.

SR W. Widmer stellt in Berücksichtigung dieser Fakten und des Antrages von Alfred Zollinger bzw. des Votums von Peter Käppler den Antrag,

§ 5 lit. f) Kommissionen der Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 1990 wie folgt zu ändern:

Die Mitglieder von Kommissionen des Stadtschulrates sowie weiterer Kommissionen, für welche keine besondere Regelung besteht, beziehen das gleiche Sitzungsgeld wie die Mitglieder des Grossen Stadtrates. Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär erhalten das doppelte Sitzungsgeld, sofern diese Funktionen nicht von Amtes wegen ohne besondere Entschädigung zu übernehmen sind.

Die ordentlichen Plenumssitzungen des Stadtschulrates würden somit nicht mehr mit einem Sitzungsgeld abgegolten.

"Kommissionen des Stadtschulrates" steht für Subkommissionen, Arbeitsgruppen, Ausschüsse des Stadtschulrates, vorausgesetzt, dass sie vom Stadtschulrat selbst formell eingesetzt und mit einem Auftrag versehen werden."

Roland Schöttle (FDP): "Der Vorschlag von Fredi Zollinger bedeutet eigentlich eine Schmälerung der beabsichtigten Erhöhung für die amtierenden Schulratsmitglieder. Das könnte eine Interpretationsfrage sein und bleiben."

Der Votant erkundigt sich bei Fredi Zollinger, was bei Nichtbesuch von Plenums-Sitzungen infolge Verhinderung irgend welcher Art passiere.

Alfred Zollinger (SVP) zitiert den bestehenden § 5 lit. f) Kommissionen der Besoldungsverordnung vom 4. Dezember 1990. Er bleibt bei seiner Meinung und seinem Antrag, dass dieser ersatzlos gestrichen werden soll; dies angesichts der Tatsache, dass man den zeitlichen Aufwand für die Sitzungen in der Jahresentschädigung durch die Aufstockung auf ein 30%-Pensum berücksichtigt hat.

Bezüglich der zweiten Frage von R. Schöttle antwortet A. Zollinger, dass er davon ausgehe, dass der Schulreferent sicher aktiv werde, wenn ein Schulratsmitglied regelmässig nicht an den Plenumssitzungen teilnimmt.

Herbert Distel (CVP) signalisiert, dass die CVP-Vertreter im GrSR dem Kompromiss-Antrag von SR Widmer folgen können. Die CVP habe im Stadtschulrat ein Mitglied, welches überdurchschnittlich oft in Subkommissionen und Arbeitsgruppen mitarbeite. Da sei es richtig, dass solche Mitglieder etwas mehr verdienen würden. Ebenso korrekt sei es, die Entschädigung für Plenumssitzungen zu streichen.

Urs Tanner (SP) weist darauf hin, dass die Grossbank, wo Fredi Zollinger tätig ist, auch nicht mit sozialistischen Einheitslöhnen arbeitet. Diese 16'000 Franken seien ein minimaler Hebel eines Leistungslohnes. "Wer aktiv in Subkommissionen etc. mitarbeitet, erhält ein bisschen mehr Geld. Wir wollen keine Zwitterlösung. Ich bitte Sie, beim Antrag der SPK zu bleiben."

Peter Käppler (SP) - von der Ratspräsidentin darauf angesprochen - erklärt sich mit dem Antrag bzw. der Formulierung des fraglichen § 5 lit. f) von SR W. Widmer einverstanden und verzichtet auf einen eigenen Antrag.

Alfred Zollinger (SVP) möchte die Formulierung dieses Paragraphen nochmals hören. Der 1. Vizepräsident des GrSR verliest ihn:

Die Mitglieder von Kommissionen des Stadtschulrates sowie weiterer Kommissionen, für welche keine besondere Regelung besteht, beziehen das gleiche Sitzungsgeld wie die Mitglieder des Grossen Stadtrates. Präsidentin/Präsident und Sekretärin/Sekretär erhalten das doppelte Sitzungsgeld, sofern diese Funktionen nicht von Amtes wegen ohne besondere Entschädigung zu übernehmen sind.

SR Widmer präzisiert, dass in diesen Subkommissionen, Ausschüssen und Arbeitsgruppen auch Mitglieder des Stadtschulrates mitarbeiten.

Alfred Zollinger (SVP) bleibt bei seinem Antrag.

ABSTIMMUNGEN

Die Fassung von SR W. Widmer obsiegt über den Antrag von Alfred Zollinger (SVP), welcher für eine generelle Streichung der Sitzungsgelder für Stadtschulratsmitglieder plädierte, mit **35 zu 4** Stimmen
sowie

über den Antrag der SPK, welche die bisherige Regelung der Sitzungsgelder beibehalten wollte, mit **36 : 1** Stimmen.

3. Die Entschädigungen werden auf dem ordentlichen Weg budgetiert.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

4. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat bis zum 31. März 2004 einen Bericht über die Entwicklung der Arbeitsbelastung des Stadtschulrates und falls erforderlich Anträge für die Anpassung der Besoldungsregelung zu unterbreiten.

Dieser ergänzende Antrag 4 wurde von SR W. Widmer im Sinne eines konstruktiven Vermittlungsvorschlages eingebracht. Er wird vom Rat mit **39 : 0** Stimmen gutgeheissen.

Er resultierte aus einem Antrag der OeBS/EVP/JPS/GB-Fraktion, welcher von Marlise Stöckli (EVP) eingebracht wurde: *Diese Entschädigung gilt für die Legislaturperiode 2001 - 2004. Danach wird sie an die neuen Pflichtenhefte angepasst.* Dieser Antrag wurde von M. Stöckli zugunsten des Antrags von SR W. Widmer zurück gezogen.

5. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat bis 31. Dezember 2000 eine Orientierungsvorlage über die Reorganisation des Schulreferates, die Wiederbesetzung der Stelle eines pädagogischen Mitarbeiters/einer pädagogischen Mitarbeiterin und die beabsichtigte Kompetenzdelegation an die Schulhäuser vorzulegen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

6. Ziffer 2 dieses Beschlusses tritt per 1. August 2000 in Kraft.

Der Rat heisst diesen Termin auf Antrag von Susanna Freivogel (SP) mit **41 : 0 Stimmen** gut.

7. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 51 Abs. 3 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Der Rat stimmt Punkt 7 mit **42 : 0 Stimmen** zu.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst mit **43 : 1 Stimmen** die geänderten und ergänzten Anträge gut:

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR vom 22.2.00 - Vergabe der Parzelle GB Nr. 10'323, Wieslibachstr. im Baurecht an Dr. E. Hofmann, 8200 SH

EINTRETENSDEBATTE

Dieses Geschäft wurde in der GPK vorberaten.

Thomas Hauser (FDP) Sprecher der GPK *

"In Anwesenheit der Herren Stadtrat Schönberger, Stadtbaumeister Witzig und Liegenschaftsverwalter Schlatter hat die GPK diese Baurechtsvorlage beraten.

Auf der Parzelle GB Nr. 10323 plant der Baurechtsnehmer Dr. E. Hofmann den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je fünf Alterswohnungen. Dabei handelt es sich nicht um kleine Alterswohnungen im klassischen Stil. Geplant sind geräumige, komfortable Wohnungen mit Terrassen, für bisherige Einfamilienhausbesitzer, die keinen Garten mehr haben und pflegen wollen oder können.

Eine Umfrage oder eine diesbezügliche Ausschreibung hat gezeigt, dass solche Wohnungen gesucht sind und ohne Probleme vermietet werden können. Zwölf Interessenten haben sich bereits gemeldet. Dr. Hofmann scheint also mit seinem Projekt auf dem richtigen Weg zu sein.

Für die Übernahme der Baurechtsparzelle gab es ursprünglich 13 Interessenten. Auf die Ausschreibung erhielt die Stadt noch fünf konkrete Eingaben. Das Planungsbüro und das Hochbauamt haben diese Eingaben gemäss gewisser Kriterien geprüft und bewertet. Eine Eingabe musste negativ beurteilt werden - die andern vier waren akzeptabel. Nach einer Überarbeitung des Projektes Hofmann hat sich der Stadtrat für dieses Vorhaben entschieden. Dr. Hofmann war an sich auch der Initiant dieser Ausschreibung, denn er suchte seit längerer Zeit ein Stück Land zur Realisierung seiner Idee mit den Alterswohnungen der gehobenen Klasse.

In der GPK gaben vor allem die Ausschreibung, der Landpreis und der fehlende Vertragsentwurf zu Fragen Anlass. Nachdem diese Fragen aber zur Zufriedenheit aller GPK-Mitglieder beantwortet werden konnten, verabschiedete die GPK die Vorlage einstimmig mit 7 zu 0 Stimmen. So bitte ich Sie im Namen der GPK, dieser Vorlage zuzustimmen.

Zum Schluss sei noch die Prognose erlaubt, dass sich diese Vorlage positiv auf die Steuer-Einnahmen der Stadt SH auswirken könnte, wenn nämlich weggezogene SchaffhauserInnen aus ihren Einfamilienhäusern ennet des Rheines zurück kehren und die Alterswohnungen von Dr. Hofmann nutzen."

Thomas Hauser (FDP)

Fraktionserklärung FDP/CVP bzw. SVP/EDU

"Gleichzeitig kann ich Ihnen auch die Zustimmung von SVP, CVP, EDU und FDP bekannt geben."

Iren Eichenberger (OeBS)

Fraktionserklärung OeBS/EVP/JPS/GB *

"Von der OeBS/EVP/JPS/GB-Fraktion kann ich eine kurze Stellungnahme abgeben. Grundsätzlich entspricht uns das Prinzip des Baurechts ohnehin. Wenn jetzt auch Senioren auf den Geschmack zum gemeinschaftlichen Bauen kommen und dafür zu gross gewordenen Wohnraum frei geben, kann man dies nur unterstützen.

Was uns nicht sehr einleuchtet, ist der tiefe Landpreis. Da aber Senioren hier zu Lande bekanntlich eine attraktive Alternative haben, sagen auch wir: Lieber ein guter Steuerzahler zu mässigem Landpreis in der Stadt, als ein reichen Rentner in Büsingen.

Wir stimmen der Vorlage zu."

Andres Bächtold (SP)

Fraktionserklärung *

"Die Vergabe von Grundstücken im Baurecht durch die Stadt wird von der SP-Fraktion grundsätzlich begrüsst, weshalb es auch zu diesem Geschäft nicht viel zu sagen gibt. Die Fakten sind in der Vorlage detailliert dargelegt und wurden von Thomas Hauser erläutert. Etwas störend war aber das durch die Stadt gewählte Vorgehen: das Grundstück wurde im letzten September öffentlich ausgeschrieben, obwohl die Stadt bereits Kenntnis von den Plänen und Absichten des jetzigen Baurechnehmers hatte. Die Ausschreibung diente also lediglich dazu, allfälligen formellen Anforderungen an Baurechtsvergaben gerecht zu werden. Es stellt sich also die Frage, ob in Zukunft mit Bewerbern mit konkreten und interessanten Wohnbauvorhaben nicht direkt verhandelt werden könnte. Bei gewerblichen Baurechten wird das ja vielfach mit dem Argument der Wirtschaftsförderung ebenfalls so gehandhabt. Die zur Verfügungstellung von geeignetem Wohnraum kann aber durchaus auch ein Aspekt der Wirtschaftsförderung sein. Zur Sicherstellung korrekter Abläufe müsste in solchen Fällen die GPK frühzeitig orientiert und involviert werden. Es stellt sich sogar die Frage, ob die Stadt für bestimmte Grundstücke und Liegenschaften nicht selber Vorstellungen zur späteren Nutzung entwickeln sollte, um dann mit konkreteren Ausschreibungen gezielt entsprechende Bewerber zu suchen. Damit wäre eine aktivere kommunale Wohnbaupolitik machbar, ohne dass sich die Stadt finanziell engagieren müsste. Da offenbar für grosszügige, gehobenen Ansprüchen genügende Wohnungen für Seniorinnen und Senioren ein Bedarf ausgewiesen werden kann, ist die Realisierung dieses Bauvorhabens auf einem städtischen Grundstück eine Möglichkeit, welche auch unsere Zustimmung findet.

Wir werden also auf die Vorlage eintreten und dieser auch zustimmen."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Ich möchte an dieser Stelle dem Baureferat für die förderliche Behandlung dieses Baurechtsgesuches danken. Obwohl zu Beginn allenfalls im Bereich der Planung ein paar Hindernisse im Weg lagen, ging es dann schlussendlich sehr zügig. Ich möchte ganz speziell auch der GPK danken, dass sie dieses Geschäft in vorderer Priorität behandelt hat. Ich danke im weiteren der Ratspräsidentin, dass sie dieses Baurecht sehr schnell auf die Traktandenliste genommen hat.

Wir haben damit etwas korrigiert, was wir das letzte Mal bei der Vergabe von Baurechten kritisiert haben - die lange Dauer, bis jeweils die Entscheide fallen, was sich negativ für Baurechts-Interessenten auswirkt. Hier ist innert nützlicher Frist grünes Licht gegeben worden für die schnell mögliche Realisierung des Projektes. Das ergibt einen Nutzen für den Baurechts-Interessenten und in dieser speziellen Konstellation bei diesem Baurecht durch die künftigen Bewohner möglicherweise auch einen Nutzen für die Stadt Schaffhausen."

Stadtrat K. Schönberger Stellungnahme des Stadtrates

"Ich schliesse mich dem Dank von Roland Schöttle an, dass dieses Geschäft so speditiv behandelt werden kann.
Nachfolgend zwei Antworten auf Bemerkungen von Iren Eichenberger und Andres Bächtold.

Frau Eichenberger hat auf den tiefen Landpreis hingewiesen. Wir verlassen uns hier jeweils auf die Schätzungen des Amtes für Grundstückschätzungen AGS und nehmen diesen Preis als "sakrosankt" mit in die Verhandlungen mit den Baurechtsinteressenten.

Was Herr Bächtold gesagt hat, nehme ich gerne entgegen. Zur Ausschreibung muss ich allerdings sagen, dass diese keine Alibiübung war. Wir hatten die Idee von Dr. Hofmann, was er zu bauen beabsichtigt. Wir hatten jedoch aufgrund des seinerzeitigen Quartierplanes andere Vorstellungen. Deshalb fanden wir es objektiver, eine Ausschreibung zu machen, um abzuwägen, ob allenfalls die Vorstellungen gemäss Quartierplan zum Tragen kämen. Ich hätte Sie hören wollen, Herr Bächtold, was Sie in diesem Rat gesagt hätten, wenn wir dieses Baurecht direkt vergeben hätten. Wahrscheinlich hätte es anders getönt, als wir es heute gehört haben.

Wir sind sehr dankbar, dass auf dieser Parzelle Wohnungen im vom Thomas Hauser erwähnten Sinne erstellt werden können. Ich danke für die sehr wohlwollende Aufnahme dieser Baurechts-Vorlage."

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 3 der Vorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

ANTRAG

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest den Antrag des SR auf Seite 4

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe der Parzelle GB Nr. 10'323, Wieslibach-Strasse, im Umfang von 3'650 m², im Baurecht an Herrn Dr. Ernst Hofmann, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrates vom 22. Februar 2000 genannten Bedingungen, zu.

Kein Gegenantrag - so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage zu und heisst den Antrag des SR mit **46 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 VdSR vom 15.2.00 - Neuregelung des Einbürgerungswesens, Änderung der StV und Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen

EINTRETENSDEBATTE

Das Geschäft wurde in einer 11er-SPK vorberaten.

Bea Hauser (SP) Präsidentin der SPK *

"Unsere 11er-Kommission brauchte eine einzige Sitzung, welche am 20. März stattfand, um die sehr gut ausgearbeitete Vorlage des Stadtrates zu beraten. Ich möchte den Kommissionsmitgliedern für die effiziente und sachliche Mitarbeit danken. Die Spezialkommission hat der Vorlage mit 11 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Die Vorlage «Neuregelung des Einbürgerungswesens» wurde notwendig, weil das neue kantonale Gemeindegesetz in Kraft getreten ist. Stadtschreiber-Stellvertreter Christian Schneider arbeitete die Vorlage aus, über die wir zu beraten hatten. Ziel war, die nötigen Ergänzungen an die bisherige Organisation anzulehnen, weil die Stadt damit gute Erfahrungen gemacht hat. Vom Stadtrat kam das Signal, das in der SPK schon kein Thema mehr war: Volksabstimmungen oder Abstimmungen im Grossen Stadtrat über die Einbürgerungen ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner. Das war kein Thema. Hier gilt für einmal etwas, was oft nicht mehr zutrifft: Wie es vorher war, ist es immer noch gut.

Artikel 97 des neuen Gemeindegesetzes bedingt, dass der Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts dem durch die Gemeindeverfassung bestimmten Organ - der Einwohnergemeinde - obliegt. In der Stadt Schaffhausen ist

das der Bürgerrat, der vom Gemeindegesetz neu Bürgerkommission genannt wird. Zuständig für diese Kommission ist der Stadtrat. Nun sind der Stadtrat und mit ihm die SPK der Meinung, dass sich das bisherige Einbürgerungsverfahren als effizient und zweckmässig erwiesen hat. Meine Umfragen bei Mitgliedern des Bürgerrats haben ergeben, dass bei den Vorgesprächen mit einbürgerungswilligen Ausländerinnen und Ausländern immer erst sachliche, dann menschliche Gesichtspunkte - manchmal auch umgekehrt - im Vordergrund gestanden haben. Es hat sich bewährt, dass einzelne Mitglieder des bisherigen Bürgerrats - ich erwähne hier explizit Ratskollege Roland Schöttle - sich freiwillig für Staatsbürgerkurse zur Verfügung gestellt haben. Diese unentgeltlichen Kurse, so hörte ich, hätten immer regen Zuspruch gefunden. Die Mitglieder des Bürgerrats hatten auch immer die Gelegenheit, mit den Bewerberinnen und Bewerbern ein Gespräch zu führen. Die in der SPK vertretenen Bürgerratsmitglieder - neben Roland Schöttle auch Peter Kämpfer, wie auch Bürgerratssekretärin Brigitte Meier und Stadtpräsident Marcel Wenger bestätigten der Kommission, dass gerade diese persönlichen Gespräche mit den Bürgerrechts-Bewerberinnen und -Bewerbern zu einer differenzierten Beurteilung geführt hätten. Auch die SPK ist der Meinung, dass das bisherige Gremium eines 15 Mitglieder umfassenden Bürgerrats die Prüfungen der Bewerberinnen und Bewerber besser über die Bühne bringen können als das städtische Parlament oder gar die Schaffhauserinnen und Schaffhauser an der Urne, welche die sich bewerbenden Leute oder ihren Lebenslauf gar nicht kennen können.

Um auf die Vorlage zurück zu kommen: Wir übernehmen im Rahmen des neuen Gemeindegesetzes die bisherigen Strukturen im Einbürgerungswesen. Die Bürgergemeinde gibt es nicht mehr, aber der Stadtrat wählt eine Kommission wie den Bürgerrat. Wir haben entschieden, dass das Gremium in der Stadt weiter Bürgerrat und nicht Bürgerkommission heissen wird - auch wenn das kantonale Amt für Justiz in der Vorprüfung das nicht so toll fand. Das Gemeindegesetz sieht den Begriff «Bürgerkommission» vor, im Sinne der Einheitlichkeit der Materie. Auch hier geht die Spezialkommission mit dem Stadtrat einig: Bei uns gibt es einen Bürgerrat und keine Bürgerkommission. Der Bürgerrat wird weiterhin 15 Mitglieder umfassen, die von den politischen Parteien im Grossen Stadtrat vorgeschlagen werden.

Die Aufgaben des Bürgerrats sind:

- Über Bürgerrechtsgesuche zu entscheiden
- Über die Erteilung der Ehrenbürgerrechte zu entscheiden (geschieht bekanntlich eher selten)
- die provisorische Teilnahme an den Vorstellungsgesprächen mit Bewerberinnen und Bewerbern für das Bürgerrecht

Bislang hatten wir eine Bürgerrechtskommission, bestehend aus zwei Mitgliedern des Bürgerrats und dem Stadtpräsidenten oder einem anderen Mitglied des Stadtrats. Als Teil des Vorprüfungsverfahrens fällt sie künftig in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats, was in der SPK auf fruchtbaren Boden fiel. In dieser neuen Unterkommission sollen auch künftig zwei Mitglieder des Bürgerrats vertreten sein. Zusätzlich soll wie bis anhin auch der Präsident oder die Präsidentin des Bürgerrats das Recht haben, an den Vorstellungsgesprächen mit Bewerberinnen und Bewerbern teilzunehmen.

Die Gebühren für Einbürgerungen haben sich leicht verändert. Anstelle von 2'500 Franken sollen Ausländerinnen und Ausländer neu 4'000 Franken zahlen. Bislang

stand die Stadt Schaffhausen am Ende der Tarifierung im Vergleich zu den anderen Schweizer Städten. Junge Ausländerinnen und Ausländer, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr stellen, zahlen 750 Franken, Schweizerinnen und Schweizer, die mindestens zwölf Jahre in der Stadt leben, können sich gratis einbürgern lassen; jene, die das Gemeindebürgerrecht sofort wollen, zahlen 500 Franken,

Die Änderung der Stadtverfassung, die das Gemeindegesetz vollzieht, unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung; die neue Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen hingegen dem fakultativen Referendum. Der ganze Beschluss, den wir heute hoffentlich fassen, muss vom Kanton genehmigt werden.

Noch ein paar Zahlen

In der Kommission erhielten wir von Bürgerratssekretärin Brigitte Meier die Zahlen von den Verfahren. Sie beweisen, dass die Meinung, in Schaffhausen werde jeder oder jede sowieso eingebürgert, falsch ist.

Regelmässig werden Gesuche abgelehnt, zurückgestellt oder Bewerberinnen ziehen ihr Einbürgerungsgesuch auf Empfehlung in den Vorgesprächen zurück - oft, nur weil es an der Sprache haperte. Persönlich finde ich es richtig, dass man deutsch lernen soll, wenn man sich einbürgern lassen will. 1997 wurden 61 Gesuche gestellt, 1998 78 und 1999 89 Gesuche. Im Geschäftsbericht des Stadtrates finden Sie jährlich die jeweiligen bewilligten Gesuche, mit Namen übrigens, wobei ich mich persönlich frage, ob das mit dem Datenschutzgesetz konform läuft. Andererseits: Es ist ja keine Schande, im Gegenteil, wenn es publiziert wird, wer eingebürgert worden ist! Die SPK erhielt auch Auskünfte, wie es in anderen Gemeinden aussieht, was die Meinung aller Kommissionsmitglieder bestätigte, dass es in der Stadt so abläuft, wie es demokratisch ablaufen sollte.

Die Spezialkommission brauchte weniger als zwei Stunden, um einstimmig zum Schluss zu kommen, dass wir dem Parlament beantragen, dieser Vorlage unverändert zuzustimmen. Wie vorgängig erwähnt, ändert sie nichts am bisherigen Verfahren, und das hat sich als positiv bestätigt. Wir in der Stadt Schaffhausen bleiben weiterhin sachlich und unvoreingenommen, wenn es um Einbürgerungen geht.

Zum Schluss möchte ich den Mitgliedern der Spezialkommission, Stadtpräsident Marcel Wenger, Brigitte Meier, Stadtkanzlei-Angestellte und Bürgerratssekretärin sowie Stadtschreiber-Stellvertreter Christian Schneider, der die Vorlage ausgearbeitet hat, herzlich danken. Die Arbeit war so wie die bisherige Abwicklung der Einbürgerungsverfahren: sachlich und effizient."

Bea Hauser (SP)

Fraktionserklärung

"Ich freue mich, dass die SP-Fraktion dieser Vorlage einstimmig und ohne Änderungsanträge zustimmen wird."

Josef Eugster (SVP)

Fraktionserklärung SVP/EDU *

"Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es verschiedene Einbürgerungs-Verfahren und -Varianten gibt. Im wesentlichen spricht man heute von einer Bürgerkommission oder einer Volkswahl.

Das Einbürgerungs-Verfahren mittels Volksabstimmung, das von verschiedenen Seiten gefordert wird, ist absolut unmöglich. Der Stimmbürger hat nicht die

Möglichkeit, sich mit den Einbürgerungswilligen genügend zu befassen und auf allen Ebenen zu befragen.

Die Schaffhauser Variante mit dem Bürgerrat ist bestimmt eine gute Lösung. Die Erfahrungen, die in den letzten Jahren gemacht wurden, sind durchwegs positiv. Der Bürgerrat muss unbedingt beibehalten werden.

Ich erwarte vom Stadtrat, der für die Wahl der "Schaffhausermacher" zuständig ist, dass weiterhin darauf geachtet wird, dass

1. fähige Personen in den Bürgerrat gewählt werden und
2. eine breite politische Abstützung gewährleistet ist.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die SVP/EDU-Fraktion auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen wird."

Raphaël Rohner (FDP) Fraktionserklärung FDP/CVP *

"Namens der FDP/CVP-Fraktion kann ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage "Neuregelung des Einbürgerungswesens" mitteilen.

Nachdem sich die Kommissionspräsidentin und mein Vorredner bereits relativ ausführlich zu den Formalien geäußert haben, möchte ich nur noch einige wenige Schwerpunkte setzen:

1. Die Notwendigkeit vorliegender Neuregelung ist aufgrund des Inkrafttretens des neuen Gemeindegesetzes per 1. Februar 2000 unbestritten. Der Stadtrat hat rasch reagiert und in Zusammenarbeit mit dem zur Zeit noch amtierenden Bürgerrat eine formell und materiell in allen Punkten überzeugende Vorlage ausgearbeitet, wozu an dieser Stelle beiden zu danken ist.
2. Wie es seinerzeit darum ging, im Rahmen einer weit angelegten Vernehmlassung gegenüber dem Kanton zur Frage Stellung zu nehmen, ob die Bürgergemeinden abgeschafft werden sollten oder nicht, hat sich einzig die Bürgergemeinde der Stadt Schaffhausen dazu geäußert. Dies meines Erachtens zu Recht, handelt es sich doch um eine nicht ganz unwichtigen Frage, zumal in der Schweiz die Erteilung des Gemeindebürgerrechts vorausgesetzt wird, bevor das Kantonsbürgerrecht und - bei ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern - hernach das Schweizer Bürgerrecht erteilt werden kann. Es ging also im Zeitpunkt der Vernehmlassung des neuen Gemeindegesetzes gleich wie am heutigen Tag, wo wir über die konkrete Umsetzung der kantonalen Vorschriften mit vorgeschlagener Neuregelung zu befinden haben, nicht nur darum, ein Gremium zu bestimmen, das rein formell und ohne eigentliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeit gleichsam seinen "Segen" zu einem "de jure" bereits erfolgten Akt zu geben hat.
3. Nun ist die Bürgergemeinde abgeschafft und für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist nach Art. 97 des Gemeindegesetzes das in der Gemeindeverfassung bestimmte Organ der Einwohnergemeinde zuständig für die Erteilung des Gemeinde- beziehungsweise des Stadtbürgerrechts. Der Stadtrat ist gut beraten gewesen, uns eine Vorlage zu unterbreiten, die im Rahmen des vom kantonalen Recht zugestandenen Gestaltungsspielraumes grundsätzlich nicht vom bewährten Einbürgerungsverfahren abweicht.

Die uns vorgeschlagene Lösung bietet Gewähr dafür, dass in der Stadt Schaffhausen auch in Zukunft die zahlreichen Einbürgerungsgesuche mit Bedacht, Umsicht und Fachkompetenz, nicht zuletzt aber auch mit der dazu notwendigen Detailkenntnis des Einzelfalles behandelt und beurteilt werden.

Der 15-köpfige Bürgerrat wird zwar in Zukunft nicht mehr von der Bürgergemeinde gewählt werden - da es eine solche nicht mehr gibt - sondern vom Stadtrat auf Vorschlag der Fraktionen des Grossen Stadtrates. Die für eine individuelle und gerechte Beurteilung der Gesuche unabdingbare personelle Ausgewogenheit des Bürgerrates wird jedoch mit dem Vorschlagsrecht der Fraktionen weiterhin gewährleistet sein.

Vergessen wir eines nicht: Die Aufgaben des Bürgerrates sind in den vergangenen Jahren nicht einfacher geworden.

Einerseits hat sich mit dem Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Einbürgerungsgesetzes am 1. Januar 1992 eine Liberalisierung im Einbürgerungswesen durchgesetzt. Dies äussert sich in den relativ offen formulierten Voraussetzungen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts. Andererseits hat die Migrationsproblematik der neunziger Jahre und die damit im Zusammenhang stehende Ausländerfeindlichkeit in gewissen Teilen der Bevölkerung die Entscheidungen der für die Einbürgerungen zuständigen Behörden erheblich erschwert.

Obgleich es sich bei den Einbürgerungsentscheiden nicht um justiziable Rechtsakte handelt, so müssen sie doch in Anwendung der einschlägigen Gesetzgebung und unter Berücksichtigung der verfassungsmässigen Grundprinzipien unseres Rechtsstaates getroffen werden. Dazu braucht es eine gefestigte Praxis einer erfahrenen Behörde, die willkürliche - von Tagesemotionen geprägte - Beurteilungen von vornherein ausschliesst.

Wenn wir die Einbürgerungspraxis des Bürgerrates der Stadt Schaffhausen in den vergangenen Jahren näher betrachten, können wir mit gutem Gewissen feststellen, dass seine Entscheidungen stets fundiert und in vernünftiger Ausübung des ihm vom Bundesrecht und kantonalen Recht zustehenden Ermessensspielraumes erfolgt sind.

Konsequenz in Bezug auf die zu erfüllenden Voraussetzungen und Transparenz gegenüber den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern haben seinen Entscheidungen Akzeptanz und Achtung bei der Bevölkerung und bei den Betroffenen - selbst wenn hie und da Gesuche zum Teil zu Recht abgewiesen oder zurückgestellt worden sind - verschafft. Wenn wir der stadträtlichen Vorlage zustimmen, haben wir die Gewähr dafür, dass das Einbürgerungswesen in der Stadt Schaffhausen auch in Zukunft in guten Händen liegt."

Hansueli Alder (OeBS) Fraktionserklärung OeBS/EVP/JPS/GB *

"Die OeBS/EVP/JPS/GB-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen.

Die Anpassung an das neue Gemeindegesetz ist zwingend notwendig. Andererseits hat sich das bisherige Einbürgerungsverfahren in der Stadt Schaffhausen bewährt, weshalb es beibehalten werden soll. Das bestehende Verfahren ist sehr

menschenwürdig, d.h. es wird individuell auf den einzelnen Gesuchsteller eingegangen, er wird persönlich behandelt, angehört. Er kann Auskunft geben über seine Motivation, eingebürgert zu werden. Es besteht dadurch auch die Möglichkeit, Gesuchsteller ganz gezielt darauf hinzuweisen - falls sie die Bedingungen für eine Eingliederung nicht erfüllen -, wo sie noch Aufholbedarf haben. Es geht darum, dass ein Gesuchsteller in der Stadt Schaffhausen genügend integriert sein sollte, damit er das Bürgerrecht auch ausüben kann. Ich möchte lediglich ein Beispiel nennen, das in der Kommissionssitzung erwähnt wurde. Da ging es um eine Familie, die sich gesamthaft einbürgern lassen wollte. Bis auf die Frau konnten sich alle Familienangehörigen gut in der deutschen Sprache verständigen. Die Frau hingegen verstand kein Wort deutsch. Von daher war sie nicht integriert. In diesem Fall wurde der Einbürgerungsantrag der ganzen Familie zurück gestellt mit dem Hinweis, dass insbes. die Frau die deutsche Sprache besser beherrschen sollte. Wie ich vernommen habe, war es dann ein Jahr später so, dass die Frau inzwischen sehr gut deutsch gelernt hat und damit die Bedingung für eine Einbürgerung erfüllt war. Ein besseres Vorgehen gibt es meines Erachtens nicht. Der Bürgerrat ist daher unbedingt beizubehalten.

Mehr zu reden gab in unserer Fraktion der Artikel 12 des Entwurfes zur Einbürgerungs-Verordnung bezüglich Einbürgerungsgebühren. Da war man der Auffassung, dass man bei den Taxen für Ausländerinnen und Ausländer Absatz 2 b) - wenn es sich um Familien handelt - für die erwachsenen Personen eher grosszügig statt der 4'000 auf 3'000 Franken herunter sollte. Wir haben aber auch gesehen, dass der Absatz 5 existiert und *in sozialen Härtefällen ganz oder teilweise auf die Erhebung einer Taxe verzichtet werden kann*. Daher verzichte ich beim Absatz 2 b) auf einen Änderungsantrag. Allerdings finde ich den Ausdruck *in sozialen Härtefällen* in Absatz 5 sehr unglücklich. Die Formulierung *soziale Härtefälle* tönt so nach *von der Sozialhilfe abhängige Leute*. Ich möchte da den Antrag für eine etwas mildere Formulierung stellen, z.B. für sozial Schwächergestellte. Ich komme in der Detailberatung darauf zurück."

Urs Tanner (SP)

Votum

"Ich möchte mich herzlich bedanken für diese profimässige und objektive Behandlung dieses Geschäftes. Dies gilt insbes. für die rechte Ratsseite. Es hat keine Emotionalisierung stattgefunden, was mich sehr gefreut hat. Wir haben von der SVP-Fraktion gehört, dass das Einbürgerungsverfahren in Schaffhausen sauber abläuft. Sie könnten mal einen Brief an Ihre Kollegen in Zürich schreiben, welche die Sache vors Volk bringen möchten. Hier haben wir eine gute Vorlage.

Bezüglich der Ausführungen von H. Alder hinsichtlich der Taxen ist festzuhalten, dass wir einen gesetzlichen Rahmen haben, an den wir uns zu halten haben.

Die Ausführungen von Raphaël Rohner waren sehr interessant. Ich möchte noch ergänzen, dass hier das Bundesrecht massgebend ist. Da werden die Pflöcke eingeschlagen. Auch hier ist eine Revision im Gange.

Nochmals vielen Dank an die rechte Ratsseite."

Stadtpräsident Marcel Wenger

Stellungnahme des Stadtrates

"Ich möchte mich bedanken für die gute Arbeit der SPK und den Bericht der SPK-Präsidentin, welcher darauf hingewiesen hat, dass es sich hier um eine

Organisationsfrage handelt in Anfügung an das neue Gemeindegesetz. Sie ist wichtig, weil es bei der Einbürgerung um Menschen geht. Diese Menschenbezogenheit dieser Frage führt dazu, dass wir uns um die individuell konkreten Verhältnisse der Menschen, welche sich um die Staatsbürgerschaft bemühen, die Schweizerin oder Schweizer werden wollen, kümmern und uns auch mit ihnen auseinander setzen.

Die bisherige Organisation - darauf hat auch Josef Eugster hingewiesen - hat sich sehr gut bewährt. Nur - das neue Gemeindegesetz verlangt von uns, dass wir diese Organisation anpassen und uns den Spielraum des kantonalen Gesetzes zu Nutze machen, um die Stärke des Einbürgerungsverfahrens, das bis heute in der Stadt Schaffhausen gepflegt wurde, auch in die Zukunft hinein projizieren zu können.

Ich bin sehr dankbar, dass wir heute nicht unter dem Eindruck einer "hochgekochten" Debatte stehen, sondern effektiv unsere lokalen Erfahrungen mit der Einbürgerung von Menschen einbringen können.

Es würde mich sehr nachdenklich stimmen, wenn dies der Fall wäre, denn hier zeigt sich die Stärke der Gemeindeautonomie in dieser Frage.

Hansueli Alder möchte im Artikel 12 Absatz 5 der Einbürgerungsverordnung die Formulierung *in sozialen Härtefällen* durch einen anderen Begriff ersetzen. Der gewählte Begriff entspricht jedoch der Praxis. Ich denke, dass wir das noch verbal zum Ausdruck bringen können."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Ich danke sehr für die Anerkennung des Tuns des Bürgerrates und es freut uns, dass realisiert wird, dass wir versuchen, seriös zu arbeiten. Der Antrag von Kollege Alder wäre nicht nötig. In der Praxis ist es so, dass die Sekretärin des Bürgerrates, Frau B. Meier, welche die einbürgerungswilligen Leute am besten kennt, ihre Anliegen sehr gut kennt und letztere auf ihre Echtheit hin prüfen kann, uns bei Bedarf im Bürgerrat einen Antrag stellt auf einen teilweisen Erlass oder in Extremfällen auf einen gänzlichen Erlass. Die bisherige Formulierung könnte daher so belassen werden. Die Formulierung *sozial Schwächere* ist zu vage, weil es immer sozial Schwächere gibt."

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen 1 - 6 der Vorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Ratspräsidentin stellt den *Entwurf zur Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen* zur Diskussion.

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Seitenzahlen des Entwurfes.

Seite 1 - 3 Keine Wortmeldungen

Seite 4 Hansueli Alder (OeBS) meldet sich zum Artikel 12:

Absatz 3 Korrektur: Schweizerinnen und Schweizern, die mindestens zwölf Jahre ununterbrochen in der Gemeinde gewohnt haben, wird das Bürgerrecht der Wohngemeinde unentgeltlich erteilt.

Absatz 5 Antrag: Anstelle des bisherigen Textes *in sozialen Härtefällen* sei die Formulierung bei sozial Schwachgestellten zu wählen.

Bea Hauser (SP) stellt den Antrag, bei der Formulierung gemäss Vorlage zu bleiben. Die Formulierung *sozial schwächer* etc. sei ein schwammiger Begriff.

Iren Eichenberger (OeBS) erkundigt sich, wie der Begriff Härtefall definiert sei. "Bezieht sich dies auf ein Ergänzungsleistungs-Niveau oder ist dies ein dehnbare Begriff wie beispielsweise beim Stipendienrecht? Ich denke, dass wir eine vernünftige Lösung hätten, wenn wir einen Begriff wählen würden, welcher sich an die Praxis beim Stipendienrecht anlehnt."

Raphaël Rohner (FDP) attestiert H. Alder gute Absichten mit seinem Neuformulierungs-Vorschlag. Er ist jedoch der Meinung, dass man auf eine Diskussion verzichten könne, welche jetzt Iren Eichenberger initialisieren wollte. "Wir haben hier die wörtliche Wiedergabe der Bestimmung aus dem kantonalen Dekret. Wie sind gut beraten, an der seinerzeit sehr eingehend besprochenen Formulierung festzuhalten. Wir werden so verhindern, dass verschiedene Auslegungen seitens der Gemeindebehörden und der kantonalen Instanzen erfolgen."

Stadtpräsident M. Wenger: "Die Praxis ist die, dass die sozialen Härtefälle nicht abschliessend und vollständig definiert sind. Es gibt immer wieder Fälle, die so subsummiert werden können und müssen. Von der Formulierung, von der Gesetzestechnik her ist es besser, wenn wir den Begriff der Vorlage, welcher auch im Dekret gewählt ist, belassen. Wir versichern Ihnen, dass wir diesen Begriff in der Praxis nicht eng, sondern offen definieren."

Peter Käppler (SP) weist darauf hin, dass wir mit der jetzigen Formulierung richtig liegen. "Die Praxis im Bürgerrat ist so, dass sie den Leuten angepasst ist, im Gleichschritt mit dem Kanton erfolgt und sich bewährt. Ich bitte Sie, die Formulierung gemäss dem Entwurf zu belassen."

Hansueli Alder (OeBS) zieht seinen Antrag zurück. Er sieht, dass die gängige Praxis grosszügig ist und er vertraut darauf, dass dies auch in Zukunft so bleibt, d.h. dass die Einbürgerungsgebühren bei sozialen Härtefällen nicht allzu rigide erhoben werden.

Seite 5 Keine Wortmeldungen.

ANTRÄGE

Peter Neukomm, 1. Vizepräsident verliest die Anträge auf Seite 6 und 7 der Vorlage.

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 15. Februar 2000 betreffend Neuregelung des Einbürgerungswesens in der Stadt Schaffhausen, Änderung der Stadtverfassung und Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

2. Die Stadtverfassung wird wie folgt geändert:

Vbis. Erteilung des Bürgerrechts

Art. 50bis

Bürgerrat

Als Bürgerkommission im Sinne von Art. 98 des Gemeindegesetzes wird ein Bürgerrat eingesetzt. Er besteht aus 15 Mitgliedern, die das Bürgerrecht und das Stimmrecht der Stadt Schaffhausen besitzen. Die Mitglieder werden vom Stadtrat auf Amtsdauer gewählt.

Die Fraktionen des Grossen Stadtrates haben ein Vorschlagsrecht.

Eine Wiederwahl ist möglich.

Art. 50ter

*Einbürgerungs-
verordnung*

Die Einzelheiten der Organisation und des Verfahrens werden in einer Verordnung des Grossen Stadtrates geregelt.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

3. Die Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen wird genehmigt.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

4. Ziffer 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 10 lit. c der Stadtverfassung der Volksabstimmung unterstellt.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

5. Ziffer 3 wird nach Art. 43 Abs. 1 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum unterstellt.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

6. Dieser Beschluss tritt nach der Genehmigung durch den Kanton auf einen vom Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

Kein Gegenantrag - so beschlossen

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage mit **45 : 0 Stimmen** zu.

Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle schliesst die Ratspräsidentin die Sitzung.

Der Ratssekretär:

René Gisler

Nächste Ratssitzung: DIENSTAG, 9. MAI 2000